



Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
des Landes Brandenburg
für das Jahr 2008**

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2008

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
I. GEGENSTAND DES FORTSCHRITTSBERICHTES	5
I.1 Rechtliche Grundlage	5
I.2 Methodische Vorgehensweise	6
II. DEMOGRAPHISCHE, SOZIALE UND ÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM LAND BRANDENBURG	7
II.1 Demographische Entwicklung des Landes Brandenburg	7
II.2 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit	10
III. FINANZWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER LANDES - UND KOMMUNALHAUSHALTE EINSCHLIEßLICH BEGRENZUNG DER NETTONEUVERSCHULDUNG	13
III.1 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Landesebene	13
III.1.1 Die Ausgaben auf Landesebene	13
III.1.2 Die Einnahmen auf Landesebene	18
III.1.3. Verschuldung, Finanzierungssaldo, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf Landesebene.....	20
III.2 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Gemeindeebene	21
III.2.1 Die Ausgaben auf Gemeindeebene	21
III.2.2 Die Einnahmen auf Gemeindeebene	26
III.2.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung der kommunalen Ebene	29
III.3 Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene	30
III.3.1 Die Ausgaben im Land insgesamt.....	30
III.3.2 Die Einnahmen im Land insgesamt.....	32
III.3.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung im Land Brandenburg	32
III.4 Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklungen in Brandenburg	34
IV. VERWENDUNG DER SONDERBEDARFS-BUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN IM BERICHTSJAHR 2008	35
IV.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen	35
IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	37
IV.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	42

IV.4 Teilungsbedingte Sonderlasten außerhalb des SoBEZ-Nachweises	43
IV.4.1 Aufwendungen im Rahmen des AAÜG	43
IV.4.2 Kommunale Altschulden	44
IV.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und Haushaltskonsolidierung	44
V. MAßNAHMEN ZUR SCHLIEßUNG DER INFRASTRUKTURLÜCKE.....	46
V.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke	46
V.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum.....	49
VI. LEISTUNGEN DES BUNDES IM RAHMEN DES KORBES 2 DES SOLIDARPAKTES II.....	50
VII. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG.....	52

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
äE	äußerer Entwicklungsraum
BB	Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BE	Berlin
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BWS	Bruttowertschöpfung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
eV	engerer Verflechtungsraum
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fehl-BEZ	Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen
FFW	finanzschwache westdeutsche Flächenländer
FO	ostdeutsche Flächenländer
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GG	Grundgesetz
ggü.	gegenüber
GV	Gemeindeverbände
HB	Hansestadt Bremen
HGF	Hermann von Helmholtz–Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
HH	Hansestadt Hamburg
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“
LFA	Länderfinanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
PolBEZ	Bundesergänzungszuweisungen für Kosten der politischen Führung
RP	Rheinland–Pfalz
SanBEZ	Sanierungs-Bundesergänzungszuweisungen
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig–Holstein
SL	Saarland
SoBEZ	Sonderbedarfs–Bundesergänzungszuweisungen
ukF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

I.1 Rechtliche Grundlage

Das Land Brandenburg (BB) und die anderen ostdeutschen Länder einschließlich des Landes Berlin bezogen im Rahmen des Solidarpakts I für den Zeitraum 1995 bis 2004 vom Bund „Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“ (SoBEZ) jährlich i. H. v. 7,158 Mrd. € sowie im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) jährlich 3,375 Mrd. €. Diese Mittel wurden gewährt zum

- Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums,
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) sowie zum
- Abbau „teilungsbedingter“ Sonderlasten.

Im Jahr 2001 wurde im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich eine Fortführung des Solidarpakts über das Jahr 2004 hinaus beschlossen und im Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich festgeschrieben. Damit erhalten die ostdeutschen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage. Kernelemente des Solidarpakts II sind:

- a) Zusammenfassung der IfG-Mittel in Höhe von jährlich 3,375 Mrd. € mit den bisherigen SoBEZ bereits ab dem Jahr 2002 (Art. 1 Abs. 2 SFG).
- b) Fortführung der SoBEZ einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel über das Jahr 2005 hinaus mit einem gegenwärtigen jährlichen Gesamtvolumen in Höhe von rd. 10,225 Mrd. € bis einschließlich zum Jahr 2019. Dabei hat mit dem Jahr 2006 eine allmähliche Degression der Mittel eingesetzt, die ab 2009 deutlich spürbar fortgeführt wird. Dieser so genannte „Korb 1“ umfasst über die gesamte Laufzeit des Solidarpakts II einen Betrag in Höhe von 105,3 Mrd. €. Der Anteil des Landes Brandenburg beträgt ab 2005 rd. 14,3 %. Diese Anteilsberechnung für BB bleibt bis zum Auslaufen der SoBEZ in 2019 bestehen (FAG § 11 Abs. 3). Aus dem Korb 1 des Solidarpakts II wird das Land Brandenburg in den Jahren 2005 bis 2019 insgesamt Mittel in Höhe von 15,090 Mrd. € erhalten (vgl. Tabelle I.1).
- c) Jährliche Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der dem Finanzplanungsrat zu seiner Herbstsitzung vorzulegenden Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. In diesen ist mit Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG § 11 Abs. 3) seit dem Jahr 2005 Auskunft zu geben über die Verwendung der Mittel:
 1. zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und
 2. zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.
- d) Zusage des Bundes zu überproportionalen Leistungen von bis zu 51 Mrd. € für den Aufbau der ostdeutschen Länder während der Laufzeit des Solidarpakts II (Korb 2). Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Finanzplanungsrates im November 2008 über die Korb 2-Leistungen im Jahr 2007 berichtet.

Tabelle I.1: Zuweisungen aus SoBEZ (einschließlich IfG-Mittel¹⁾) an das Land Brandenburg und die ostdeutschen Länder insgesamt im Zeitraum von 1995 bis 2019 in Mio. €

	Ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
1995 bis 2004 ²⁾	10.532,61	1.493,48
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
1995 – 2019	210.652,24	30.024,77
1995 – 2004	105.326,10	14.934,80
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

¹⁾ Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den unterschiedlichen Mittelabruf Abweichungen im tatsächlichen Mittelzufluss an die ostdeutschen Länder in den einzelnen Jahren.

²⁾ per annum

Quellen: IfG, FAG, SFG

I.2 Methodische Vorgehensweise

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg und seiner Kommunen sowie die Fortschritte beim Abbau der nach wie vor erheblichen infrastrukturellen Defizite können nur vor dem Hintergrund der ökonomischen und demographischen Entwicklungen des Landes umfassend eingeschätzt werden. Daher wird in den Berichten ein Analysezeitraum von fünf Jahren (hier seit dem Jahr 2004) zugrunde gelegt. Eine Retrospektive auf den Zeitraum seit Beginn des Solidarpakts I im Jahr 1995 wurde im Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg für das Jahr 2002 dargestellt.

Die Datengrundlage basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) zusammengestellten Eckdaten zur Erstellung der Fortschrittsberichte nach dem endgültigen Haushaltsabschluss des Jahres 2008, auf Daten der Kassenstatistik sowie der VGR der Länder.

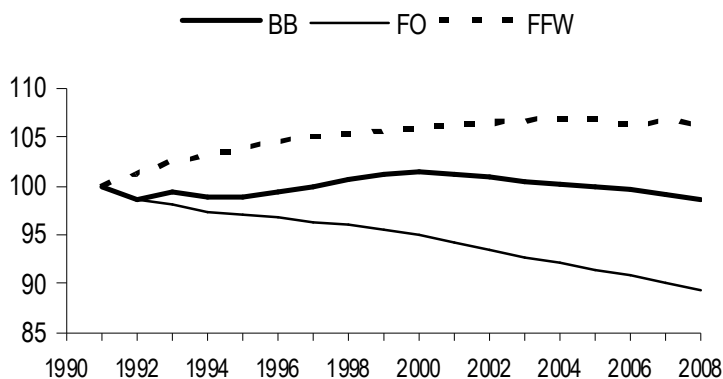
Für Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FFW) Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und Saarland (SL) herangezogen. Der Vergleich ist auch deswegen geboten, weil die ostdeutschen Länder durch die Degression der SoBEZ langfristig eine mit der der FFW vergleichbare Einnahmenausstattung erreichen sollen. Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) zugrunde liegende Berechnung beruht auf der im Finanzausgleichsgesetz (FAG) definierten kommunalen Finanzkraft und stellt auf den Vergleich mit dem finanzschwächsten westdeutschen Land ab.

II. Demographische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

II.1 Demographische Entwicklung des Landes Brandenburg

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2008 rd. 2,530 Mio. Einwohner. Nachdem Brandenburg aufgrund der Zuzüge aus Berlin lange Zeit eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen konnte, sinkt seit dem Jahr 2001 die Bevölkerungszahl und hat 2006 das Niveau der Bevölkerung des Jahres 1991 wieder unterschritten. Im Jahr 2008 hat sich wie in den Vorjahren der Bevölkerungsrückgang verstetigt. Zwar setzte dieser Rückgang im Land Brandenburg im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Flächenländern später ein und verlief bisher auch moderater, doch ist die sinkende Tendenz unverkennbar. Im Berichtsjahr betrug der Rückgang absolut betrachtet mehr als 10.000 Einwohner.

Abbildung II.1.1: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg (BB) seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (FO). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1991 sind auf 100 % normiert.



Quelle: Statistisches Bundesamt, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Dabei ist in räumlicher Hinsicht eine markante „Zweiteilung“ des Landes erkennbar. Während im Berliner Umland, dem so genannten „engeren Verflechtungsraum“ (eV), die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt bis zum Jahr 2007 im Vergleich zu 1990 um rd. 30 % gestiegen ist, zeigt sich im äußeren Entwicklungsraum (äE) ein anhaltender Bevölkerungsrückgang, der von 1990 bis 2007 insgesamt 16,1 % betrug.¹ Hier wurde der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt. Dieser Wanderungssaldo betrug in den Jahren 1991 bis 2007 insgesamt -147.523 Einwohner, während im Berlin nahen Raum im gleichen Zeitraum ein positiver Saldo von 276.702 Einwohnern zu beobachten war.² Seit dem Jahr 2005 ist für das Land Brandenburg insgesamt allerdings ein negativer Wanderungssaldo zu beobachten.

Im Vergleich zu allen anderen Ländern weist Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitdünnste Besiedlung auf. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung hat sich dabei aufgrund der Wanderungen in den 1990er Jahren geringfügig von 3,2 % auf 3,1 % verringert. Mit 86 EW/km² liegt die Bevölkerungsdichte deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (130 EW/km²). Auch hier ist auf die im Land selbst bestehenden Strukturunterschiede hinzuweisen. So betrug im äußeren Entwicklungsraum die Einwohnerdichte auf Basis der Daten von 2007 nur noch 60 EW/km², im engeren Verflechtungsraum dagegen 230 EW/km². Dies entsprach in etwa dem Bundesdurchschnitt von 230 EW/km² im Jahr 2007.

¹ In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit dem Leitbild Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und dem LEPro2007 die Bezeichnungen „engerer Verflechtungsraum“ und „äußerer Entwicklungsraum“ zur Gebietsabgrenzung entfallen sind und nur noch für analytische Zwecke im Rahmen der Bevölkerungsprognose fortgeführt werden.

² Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg; Angaben für 2008 liegen noch nicht vor.

Tabelle II.1.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte der Länder per 30.06.2008

	Einwohner per 30.6.08 in Tausend	Anteil an Gesamtbevölkerung in v. H.	Einwohner je km ²
Baden-Württemberg	10.754,2	13,1	301
Bayern	12.519,3	15,2	177
Berlin	3.424,8	4,2	3.840
Brandenburg	2.529,6	3,1	86
Bremen	661,8	0,8	1.637
Hamburg	1.768,7	2,2	2.342
Hessen	6.069,4	7,4	287
Mecklenburg-Vorpommern	1.673,0	2,0	72
Niedersachsen	7.968,3	9,7	167
Nordrhein-Westfalen	17.968,1	21,9	527
Rheinland-Pfalz	4.038,8	4,9	203
Saarland	1.033,7	1,3	402
Sachsen	4.205,1	5,1	228
Sachsen-Anhalt	2.398,3	2,9	117
Schleswig-Holstein	2.835,3	3,5	179
Thüringen	2.278,1	2,8	141
Deutschland	82.126,5	100	230

Quelle: VGR der Länder

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat im Jahr 2007 die Bevölkerungsentwicklung des Landes Brandenburg bis 2030 prognostiziert (vgl. Tab. II.1.2).³ Danach wird die Bevölkerungszahl des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf 2,194 Mio. Einwohner zurückgehen. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang um etwa 14.700 Personen. Der Rückgang verläuft jedoch nicht gleichmäßig, sondern wird sich ab dem Jahr 2020 aufgrund der Geburtenausfälle bei gleichzeitigem Anstieg der Sterbefälle beschleunigen und soll im letzten Prognosejahr bereits 20.600 Personen betragen. Nachdem die Bevölkerungszahlen für das erste Prognosejahr 2008 nun im Ist vorliegen und diese nahe am Prognosewert liegen, kann dies als ein Anzeichen für eine Bestätigung der Langfristprognose 2030 gewertet werden.

Auch hier zeigen sich wieder deutlich die regionalen Unterschiede. Die bereits heute festzustellende demographische Zweiteilung des Landes wird sich bis 2030 weiter verschärfen. In rd. 20 Jahren wird fast jeder zweite Brandenburger seinen Wohnsitz im Umland von Berlin haben. Die äußeren Regionen weisen dann noch eine Bevölkerungsdichte von lediglich 46 EW/km² auf, während das Umland auf 237 EW/km² zulegen wird.

³ Die Bevölkerungsprognose bis 2030 wurde zuletzt in 2007 überarbeitet. Die nächste Aktualisierung erfolgt frühestens nach zwei Jahren.

Tabelle II.1.2: Bevölkerungsentwicklung im engeren Verflechtungsraum (eV) und im äußeren Entwicklungsraum (äE) zwischen 2006 und 2030

	2006	2010	2020	2030	Entwicklung 2030 ggü. 2006		2007 bis 2030	
	1.000 Personen				in %		1.000 Personen	
							natürlicher Saldo	Wanderungssaldo
Land Brandenburg	2.547,8	2.497,7	2.377,7	2.193,9	-353,9	-13,9	-443,9	90,0
davon:								
eV	1.013,5	1.039,6	1.066,8	1.049,1	35,6	3,5	-123,5	159,1
äE	1.534,3	1.458,1	1.310,9	1.144,8	-389,5	-25,4	-320,4	-69,1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg

Erhebliche Veränderungen sind zudem hinsichtlich der Zusammensetzung der Bevölkerung zu erwarten. Das Durchschnittsalter der Männer wird von 42,4 im Jahr 2006 bis zum Jahr 2030 auf 50,4 Jahre und das der Frauen von 45,7 auf 53,4 Jahre ansteigen. Dabei zeigt sich die Alterung der Bevölkerung im Land Brandenburg insbesondere in der Zunahme der Einwohner in der Altersgruppe über 65 und älter von 21,3 % im Jahr 2006 auf 35,8 % der Gesamtbevölkerung im Jahr 2030. Auch hier wird die Zweiteilung des Landes deutlich. So nimmt in dieser Altersgruppe die Bevölkerung im äE von 22,8 % im Jahr 2006 auf 39,8 % im Jahr 2030 zu, im eV im gleichen Zeitraum hingegen von 19,1 % auf 31,6 %.

Besonders problematisch stellt sich die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar. Sie verläuft räumlich und demographisch stark unterschiedlich. Insgesamt wird im Land Brandenburg die Bevölkerung dieser Altersgruppe um rd. 31 % zurück gehen. Auch hier ist der äußere Entwicklungsraum quantitativ am stärksten betroffen. Dort stehen 2030 etwa 451.000 Personen im erwerbsfähigen Alter weniger zur Verfügung. Für den engeren Verflechtungsraum wird ein Rückgang von 98.900 Personen prognostiziert.

Diese demographischen Entwicklungen führen sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene zu erheblichen fiskalischen Anpassungsnotwendigkeiten auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite. Bereits in den letzten Jahren gingen in Folge der zunehmend stark sinkenden Bevölkerung die Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen deutlich zurück, da die Zahlungen im Länderfinanzausgleich (LFA) in hohem Maße von der Einwohnerzahl abhängen. Nach den aktuellen Ergebnissen der letzten Steuerschätzung vom Mai 2009 führt jeder verlorene Einwohner in Brandenburg allein im LFA zu Mindereinnahmen von durchschnittlich rd. 2.600 € pro Jahr. Rechnet man die Mindereinnahmen bis zum Jahr 2020 auf Basis der Finanzkraft- und Einwohnerverteilung im LFA 2009 hoch, so würden sich diese unter sonst gleich bleibenden Annahmen auf rd. 377 Mio. € bis zum Jahr 2020 aufsummieren.

Die Ausgabenentwicklung verläuft zur Einnahmenprognose nicht zwangsläufig parallel. Demographische Strukturveränderungen bedingen unterschiedliche Anpassungen in den verschiedenen Aufgabebereichen. Während einzelne Ausgaben auf dem heutigen Niveau stagnieren oder sinken werden, sind in anderen Bereichen steigende Ausgaben zu erwarten. Zudem führt die geringe Bevölkerungsdichte in den Berlin-fernen Regionen des Landes zu zusätzlichem Anpassungsbedarf z. B. im Bereich der Infrastrukturversorgung. Dieses Problem wird sich aufgrund der aufgezeigten demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren noch verschärfen.

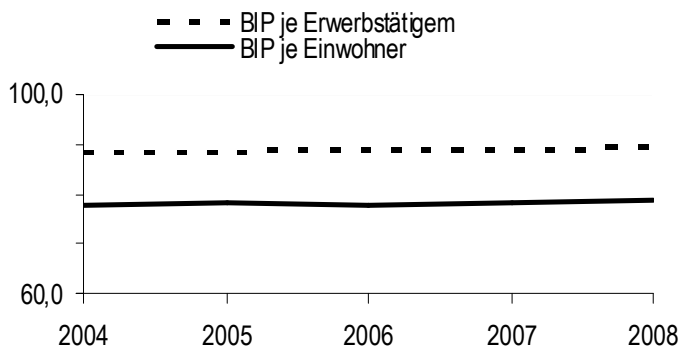
II.2 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit

Die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland hat sich im Jahr 2008 auf hohem Niveau fortgesetzt, wenn auch leicht abgeschwächt gegenüber dem Vorjahr. Der Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) belief sich auf 1,3 %, was gegenüber 2007 einen Rückgang um 1,2 Prozentpunkte bedeutet.

Die gesamtwirtschaftliche Leistung in Brandenburg stieg gegenüber dem Vorjahr real um 1,0 %.⁴ Doch auch wenn der Anstieg des BIP in Brandenburg damit erneut im positiven Bereich lag, ist die Entwicklung kontinuierlich hinter der im Bundesdurchschnitt zurückgeblieben. Im Ländervergleich lag Brandenburg zusammen mit Thüringen nur auf dem dreizehnten Platz. Gründe dafür liegen nach wie vor in der Unternehmensstruktur, die durch vorrangig kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist. Zudem ist der Exportsektor, der in den Vorjahren der Wachstumsmotor war, in Brandenburg anteilig schwächer ausgebildet, dagegen der Bausektor stärker vertreten.

Entsprechend haben sich auch im Prozess der Angleichung der Pro-Kopf-Wirtschaftskraft (vgl. Abbildung II.2.1) keine nennenswerten Änderungen ergeben. Das nominale BIP im Land Brandenburg betrug im Jahr 2008 – gerechnet je Einwohner – mit 21.721 € rd. 78,8 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP in den FFW und lag damit leicht oberhalb des Vorjahreswertes. Im Vergleich zum bundesweiten Pro-Kopf-Einkommen lag dieser Anteil bei 71,6 %. Damit zeigt sich nach wie vor eine Stagnation in der Ost-West-Anpassung. Eine ähnliche Entwicklung ist beim Vergleich des BIP je Erwerbstätigen erkennbar. Hier wird im Land Brandenburg im Jahr 2008 mit 89,3 % des durchschnittlichen BIP je Erwerbstätigen der FFW nur ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr erreicht.

Abbildung II.2.1: Entwicklung des BIP in jeweiligen Preisen je Einwohner und je Erwerbstätigem im Land Brandenburg in Prozent des Durchschnittswertes der FFW



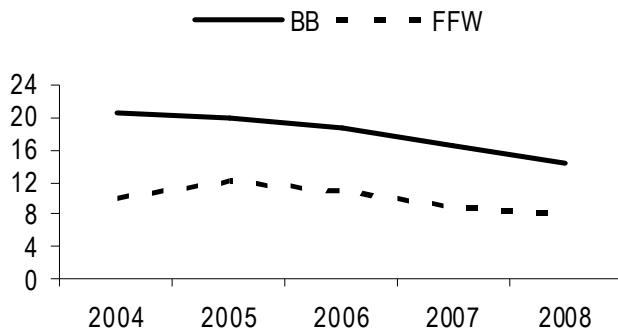
Quelle: VGR der Länder, eigene Berechnungen

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland verzeichnete im ersten Quartal 2009 zum vierten Mal in Folge einen Rückgang gegenüber dem Vorquartal. Das Bruttoinlandsprodukt war preis-, saison- und kalenderbereinigt um 3,8 % niedriger als im vierten Quartal 2008. Zwischen Oktober und Dezember 2008 war die deutsche Wirtschaft aufgrund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise bereits um 2,2 % geschrumpft und zuvor im zweiten und dritten Quartal 2008 bereits jeweils um 0,5 %. Inwieweit die Prognosen zum Wachstum für das Jahr 2009 von rd. -6 % eintreten werden, lässt sich allerdings daraus noch ebenso wenig ableiten wie die regional verteilte Entwicklung in Brandenburg.

⁴ Aufgrund der regelmäßigen Revisionen des Statistischen Bundesamtes zur VGR haben sich die Werte insbesondere für 2007 und 2006 nochmals verändert. Danach lag das reale BIP Brandenburgs in 2007 mit 2,2 % rd. 0,6 Prozentpunkte unter dem Wert des Jahres 2006.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt insgesamt hat sich im Jahr 2008 weiter positiv entwickelt. Insgesamt betrug in Deutschland die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 8,7 %, wobei nach wie vor ein ausgeprägter Unterschied zwischen ostdeutschen und westdeutschen Ländern besteht.

Abbildung II.2.2: Arbeitslosenquote in Brandenburg sowie die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den FFW

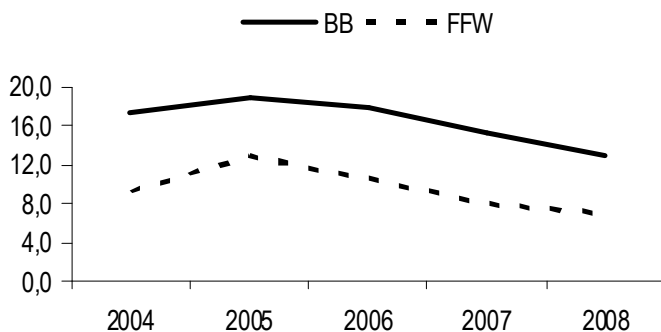


Bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen insgesamt
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

So lag die Arbeitslosenquote in Brandenburg (bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen) mit 14,5 % im Jahr 2008 nach wie vor am oberen Ende der Rangskala aller deutschen Länder, gegenüber dem Vorjahr ist dies aber nochmals ein Rückgang von 2,0 Prozentpunkten. Von Januar bis Juli 2009 ging die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat jeweils weiter zurück. Ob sich diese günstige Entwicklung fortsetzen wird, hängt maßgeblich vom weiteren Verlauf der konjunkturellen Entwicklung und den Auswirkungen für die Unternehmen ab.

Die Quote der von Arbeitslosigkeit betroffenen jungen Menschen im Alter bis zu 25 Jahren (vgl. Abbildung II.2.3) ist im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahreswert (15,4 %) weiter deutlich gesunken und betrug 12,9 %. In den FFW hingegen lag die Quote für 2008 bei 6,9 %, d. h., dort ist gegenüber 2007 ein Rückgang von 1,6 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Abbildung II.2.3: Arbeitslosenquote jüngerer Personen unter 25 Jahren

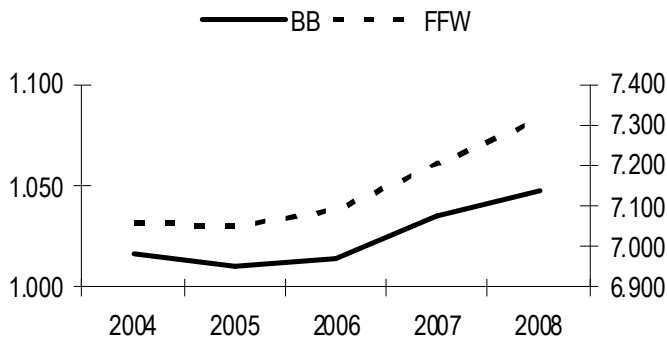


Bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen unter 25 Jahren
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bei der Anzahl der Erwerbstätigen ist 2008 zum dritten Mal in Folge ein Anstieg zu verzeichnen, der mit 12.500 Personen allerdings etwas niedriger ausfiel als noch im Vorjahr. Spiegelbildlich zur abnehmenden Arbeitslosigkeit hat sich die Erwerbstätigenzahl in Brandenburg damit erhöht; der Abwärtstrend der Jahre bis 2004 wurde unterbrochen (vgl. Abbildung II.2.4). Wie bereits im Vorjahr nahm auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu.

Die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen lag im Jahr 2008 mit einem Plus von 1,2 % leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 1,4 %. Zu diesem Ergebnis hat neben dem andauernden Beschäftigungsaufbau im Bereich der Unternehmensdienstleistungen (einschl. Finanzierung und Vermietung) in Höhe von 2,4 % maßgeblich die Zunahme von Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe (ausschl. Baugewerbe) beigetragen. Im Baugewerbe war dagegen nach Zuwächsen in den Vorjahren wieder ein Rückgang von 1,6 % zu beobachten. Die Entwicklung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (einschl. Fischerei) sowie im Bereich öffentlicher und privater Dienstleister hatte dagegen einen durchschnittlichen Verlauf.

Abbildung II.2.4: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Brandenburg (linke Achse) und in den FFW (rechte Achse); Angaben in 1.000 Personen



Quelle: VGR der Länder

Der Vergleich der Sektorstruktur im Land Brandenburg und in den FFW (vgl. Tabelle II.2.1) lässt deutliche Unterschiede erkennen. So ist die industrielle Basis, gemessen am Anteil der Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes ohne Bauwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung, in Brandenburg mit einem Anteil von rd. 20 % weiterhin deutlich schwächer ausgeprägt als in den FFW (26 %). Dagegen vollzieht sich im Bereich der Bauwirtschaft sowohl im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit als auch auf den Wertschöpfungsanteil allmählich eine Angleichung an die Vergleichsländer.

Tabelle II.2.1: Wirtschaftsstruktur: prozentualer Anteil der Erwerbstätigen und der realen Bruttowertschöpfung (BWS; in jeweiligen Preisen) nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen im Jahr 2008

Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Erwerbstätige	BWS	Erwerbstätige	BWS
1. alle Wirtschaftsbereiche	100%	100%	100%	100%
2. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4%	2%	3%	1%
3. Produzierendes Gewerbe	23%	26%	24%	30%
3.1 Produzierendes Gewerbe ohne Bau	14%	20%	18%	26%
3.2 Verarbeitendes Gewerbe	13%	16%	18%	23%
3.3. Baugewerbe	9%	5%	6%	4%
4. Dienstleistungsbereiche	73%	72%	73%	68%
4.1 Handel, Gastgewerbe und Verkehr	25%	19%	26%	19%
4.2 Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	14%	27%	15%	26%
4.3 Öffentliche und private Dienstleister	34%	26%	32%	24%

Quelle: Berechnet aus Angaben der VGR der Länder; Abweichungen durch Rundungsdifferenzen.

III. Finanzwirtschaftliche Entwicklung der Landes- und Kommunalhaushalte einschließlich Begrenzung der Nettoneuverschuldung

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend enthält dieses Kapitel eine Bestandsaufnahme der zentralen finanzwirtschaftlichen Kennziffern auf der Landes- und Kommunalebene sowie eine Analyse der Verschuldungsentwicklung und der Rückführung der Nettoneuverschuldung bzw. des Finanzierungssaldos. Bei der Interpretation der Ergebnisse werden dabei schwerpunktmäßig die aktuellen Entwicklungen in den Vordergrund gestellt.

III.1 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Landesebene

III.1.1 Die Ausgaben auf Landesebene

Bereinigte Gesamtausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben je Einwohner (EW) auf Landesebene liegen im Land Brandenburg nach wie vor über dem Niveau der Vergleichsländer (vgl. Tabelle III.1.1). Die relative Differenz konnte nach einem zwischenzeitlichen Anstieg auf den Stand des Jahres 2003 von rd. 130 % zurückgeführt werden.

Tabelle III.1.1: Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben

in Euro je EW	2004	2005	2006	2007	2008
Brandenburg	3.705	3.756	3.892	3.866	3.964
FFW	2.799	2.814	2.835	2.967	3.041
BB in % von FFW	132%	133%	137%	130%	130%

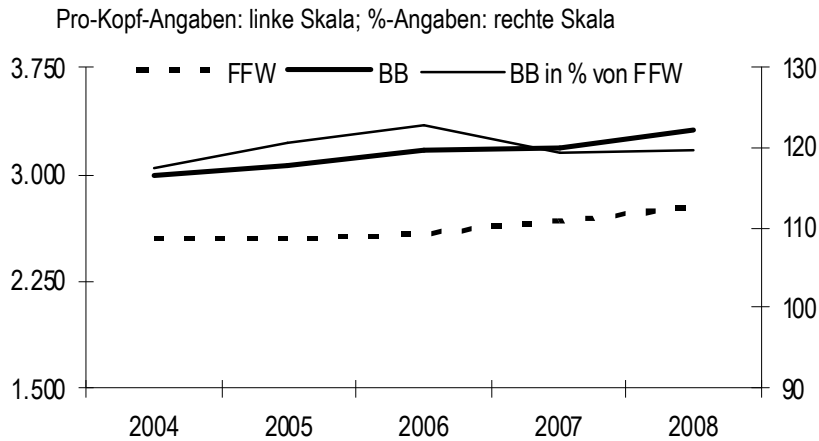
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen; Angaben gerundet.

Insgesamt sind die bereinigten Ausgaben des Landes in 2008 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Vorrangig war dies innerhalb der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse zu beobachten und hier auf Ausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zurückzuführen. Da diesem Ausgabenaufwuchs in gleichem Maße Mehreinnahmen gegenüberstehen, ist der Anstieg insoweit neutral zu bewerten. Bereinigt um diesen Tatbestand sind die Ausgaben in 2008 als Ergebnis der konsequenten Fortführung des Konsolidierungskurses gesunken. Auch in den Vergleichsländern sind die bereinigten Ausgaben angestiegen. Auf welche Entwicklungen dies zurückzuführen ist, zeigt sich in der Betrachtung einzelner Positionen.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Zerlegt man die bereinigten Gesamtausgaben in die Ausgaben der laufenden Rechnung (vgl. Abbildung III.1.1) und der Kapitalrechnung (vgl. Abbildung III.1.2), wird deutlich, dass die laufenden Ausgaben auf Landesebene auch im Jahr 2008 rd. 20 % über dem Niveau der FFW lagen. Die laufenden Ausgaben sind ab dem Jahr 2005 insbesondere aufgrund erhöhter Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II leicht gestiegen. Diese Entwicklung, die auch die Entwicklung der Gesamtausgaben maßgeblich beeinflusste, setzte sich in Brandenburg in 2008 verstärkt mit einem Plus von 4,0 % fort. Hingegen stiegen die Ausgaben der laufenden Rechnung in den FFW im gleichen Zeitraum um 3,6 %.

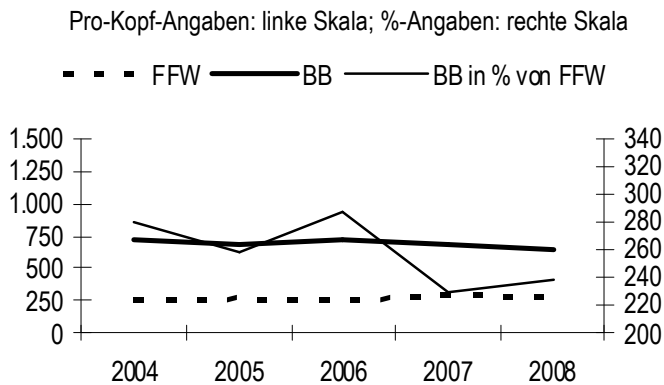
Abbildung III.1.1: Ausgaben der laufenden Rechnung in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Die Ausgaben der Kapitalrechnung sind im Jahr 2008 im zweiten Jahr in Folge gesunken (rd. -4,6 %). Parallel dazu gingen die Ausgaben in den Vergleichsländern mit rd. 7,7 % deutlicher zurück. Insgesamt lagen die Ausgaben Brandenburgs bei rd. 238 % der Ausgaben der Vergleichsländer. Die Investitionsquote (nur Land) betrug 16,3 %.

Abbildung III.1.2: Ausgaben der Kapitalrechnung in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Nachfolgende Tabelle III.1.2 zeigt die Hauptkomponenten der laufenden Ausgaben in Euro je Einwohner sowie die Ausgabenanteile im Jahr 2008. Die höheren Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zu den FFW sind insbesondere auf die unverändert deutlich höheren Zuweisungen an die Kommunen und auf die Erstattungen an den Bund nach dem AAÜG zurückzuführen. Während das Land Brandenburg im Jahr 2008 für Zuweisungen an die Kommunen je Einwohner rd. 1.132 € aufgewendet hat, wurden in den FFW durchschnittlich rd. 656 € je Einwohner verausgabt. Die hohen Zuweisungen an die Kommunen sind erforderlich, um die unterproportionale kommunale Finanzkraft der Brandenburger Kommunen auszugleichen (vgl. Kapitel IV.2). Die Erstattungen nach dem AAÜG, die nur in den ostdeutschen Ländern anfallen, beliefen sich im Jahr 2008 auf 166 € je Einwohner. Die Ausgaben für Zinsen des Landes Brandenburg konnten nicht ganz auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden und liegen weiterhin über dem Niveau der FFW.

Tabelle III.1.2: Die Struktur der laufenden Ausgaben im Jahr 2008

Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
laufende Ausgaben	3.320	100%	2.770	100%
darunter:				
1. Personalausgaben	796	24%	1.130	41%
darunter:				
1a) Versorgungsleistungen	21	1%	274	10%
1b) Bezüge für aktives Personal	776	23%	857	31%
2. Zinsausgaben	319	10%	301	11%
3. laufender Sachaufwand	214	6%	221	8%
4. Nicht investive Zuweisungen und Zuschüsse	1.990	59%	1.118	40%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

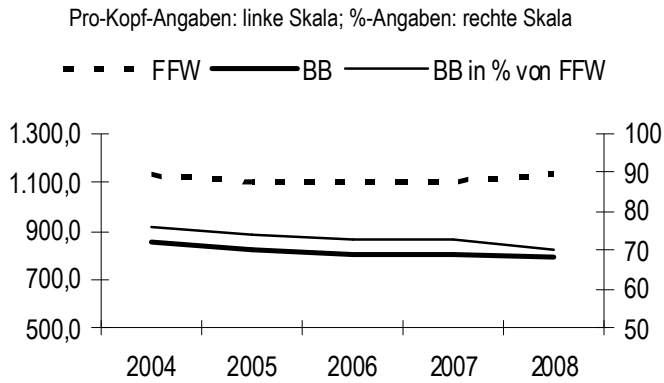
Personalausgaben

Durch den Abschluss eines Tarifvertrags zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen in der Landesverwaltung Brandenburg, eines Tarifvertrags zur Umsetzung des vorgenannten Tarifvertrags für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg und einer Rahmenvereinbarung zur beamten- und tarifrechtlichen Umsetzung des Schulressourcenkonzepts konnten in den Jahren 2004 bis 2006 spürbare Einsparungen erzielt werden. Kernpunkt war die sozialverträglich gestaffelte Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei entsprechender Minderung der Vergütung. In Abhängigkeit von der Eingruppierung bedeutete dies individuelle Gehaltseinbußen von bis zu 7,5 %. Dieser Pakt trat am 03.02.2004 in Kraft und war bis zum 31.01.2007 befristet. Die Regelungen für den Lehrerbereich wirken sich noch bis 31.07.2011 auf den Beschäftigungsumfang aus. Hinzu kommen Einsparungen im Beamtenbereich mit der Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes und weitere zeitlich befristete tarifliche Änderungen.

Daneben gilt der Personalbedarfsplanung im Land Brandenburg hohe Aufmerksamkeit. Begonnen mit dem Haushaltstrukturgesetz 2000 des Landes Brandenburg, das die Grundlage für den Abbau von 8.000 Plan-/Stellen und Beschäftigungspositionen bis zum Jahr 2005 bildete, wird die Reduzierung der Anzahl der Stellen auch weiterhin, zuletzt mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2008/2009 kontinuierlich bis zum Jahr 2012 fortgeführt. Zu diesem Zeitpunkt soll der Stellenbestand des Landes auf eine Zielzahl von rd. 47.800 Stellen verringert sein. Seit Beginn des kontinuierlichen Stellenabbaus im Jahr 2000 konnte der Stellenbestand um rd. 18.000 Stellen reduziert werden.

Die Personalausgaben konnten in der HGr. 4 von rd. 2.043 Mio. € im Jahr 2007 auf rd. 2.015 Mio. € im Jahr 2008 vermindert werden, d. h. sie sind um rd. 28 Mio. € (rd. 8 €/EW) gesunken (vgl. Abbildung III.1.3). Hier spielen insbesondere zwei gegenläufige Komponenten eine Rolle. Die Personalausgaben im engeren Sinne konnten durch eine umsichtige und sparsame Haushaltsführung bei der Bewirtschaftung der Personalbudgets in Verbindung mit der Umsetzung des Stellen- und Personalabbaus um 11 €/EW gesenkt werden. Gleichzeitig stiegen die Versorgungsausgaben in 2008 um rd. 4 €/EW gegenüber dem Vorjahr an.

Abbildung III.1.3: Personalausgaben entsprechend HGr. 4 in Euro je Einwohner



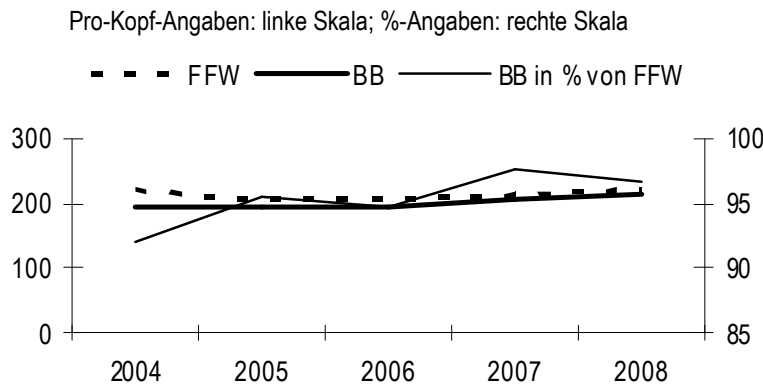
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Der deutlich höhere Aufwand für Personalkosten der westdeutschen Vergleichsländer ist in erster Linie auf die höheren Versorgungsleistungen zurückzuführen. Bereinigt um diese, sind die reinen Ausgaben für Bezüge des Personals in Brandenburg um 1,4 % gesunken, in den FFW dagegen um 1,7 % gestiegen. Damit ist insgesamt der Anteil Brandenburgs im Vergleich zu den Personalausgaben der FFW auf rd. 70 % zurück gegangen. Eine weitere Bereinigung der Personalausgaben um das Volumen von Verlagerungen ist nicht möglich, da vergleichbare Angaben aus anderen Ländern nicht bzw. nicht durchgängig vorliegen.

Laufender Sachaufwand

Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand sind mit rd. 3 % auch im Jahr 2008 nochmals leicht gestiegen. Mit 214 € je Einwohner verblieben sie gleichwohl um 3,4 % unter dem Niveau der Vergleichsländer.

Abbildung III.1.4: Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

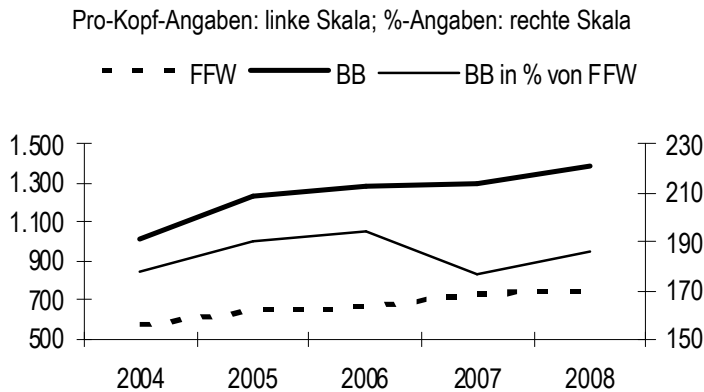
Leistungen des Landes an die Kommunen

Eine wesentliche Ausgabenkomponente sind in den ostdeutschen Ländern die Zahlungen an die Kommunen inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Abbildung III.1.5). In diesen Zahlungen sind sowohl Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke als auch Vermögensübertragungen des Landes an die Kommunen (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) enthalten.

Insgesamt lagen die Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen im Jahr 2008 je Einwohner um 86 % über den vergleichbaren Zuweisungen in den FFW. Ursache für diese hohen Zahlungen des Landes Brandenburg ist die weiterhin niedrige kommunale Finanzkraft. Durch die hohen Zu-

weisungen sollen die Kommunen auch in die Lage versetzt werden, mit überdurchschnittlich hohen Investitionen den Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfes voranzubringen (vgl. Kapitel IV.2). Der mit dem Jahr 1998 eingesetzte leichte jährliche Rückgang der Zuweisungen änderte sich in 2005 in einen Zuwachs um 218 €/EW. Dieser Anstieg, der von 2007 zu 2008 rd. 91 €/EW betrug und auch in den Vergleichsländern in abgeschwächter Form zu sehen ist, ist in erster Linie durch die Regelungen im Zusammenhang mit dem SGB II (Hartz IV) bedingt. Hinzu kamen in 2006 Ausgleichszahlungen i. H. v. 105,7 Mio. € an die Kommunen aufgrund des Gutachtens des DIW zur Symmetrie der Finanzausstattung von Land und Kommunen.

Abbildung III.1.5: Zahlungen an die Gemeinden inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Ausgaben der Kapitalrechnung

Da die Ausgaben der Kapitalrechnung im nächsten Kapitel einer detaillierten Analyse unterzogen werden, erfolgt hier nur eine erste kurze Bestandsaufnahme.

In Tabelle III.1.3 wird die Struktur der investiven Ausgaben im Jahr 2008 gezeigt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben der Kapitalrechnung um rd. 5 % gesunken, während sie in den FFW nach einem deutlichen Anstieg von rd. 18 % in 2007 im Berichtsjahr um rd. 8 % gesunken sind. Dabei wurde ein großer Anteil, rd. 40 % der investiven Ausgaben der Landesebene, im Land Brandenburg in Form von Investitionszuweisungen an die kommunale Ebene geleistet. Diese Entwicklung findet sich in der Betrachtung der Gesamtzweisungen an die Kommunen wieder.

Tabelle III.1.3: Die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2008

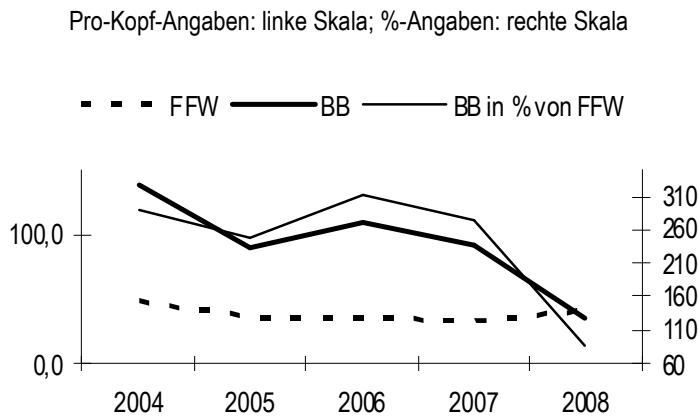
Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
Ausgaben der Kapitalrechnung insgesamt	644	100%	271	100%
darunter:				
1. Sachinvestitionen	35	5%	41	15%
2. Vermögensübertragungen an die Gemeinden (Zuweisungen für Investitionen)	257	40%	92	34%
3. Vermögensübertragungen an andere Bereiche (insbes. betriebliche Investitionsfördermaßnahmen, Wohnungsbauförderung, Darlehen, Beteiligungserwerb)	352	55%	138	51%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Die Ausgaben für Sachinvestitionen sind auch in 2008 aufgrund von Sondereffekten um 56 €/EW gesunken und liegen jetzt unter dem Niveau der vergleichbaren westdeutschen Flächenländer, in denen

diese um 8 €/EW anstiegen. Mit der Gründung des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) kam es zu einer Umstellung in der Veranschlagung der Ausgaben, sie wurden aus dem Landshaushalt in einen separaten Investitionsplan des BLB verlagert. Damit wurde ein Großteil der bisher in der HGr. 7 veranschlagten Bauinvestitionen (Bestandteil der Sachinvestitionen) in die HGr. 8 (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen) verlagert. Daher stiegen parallel zum Absinken der Sachinvestitionen in Brandenburg die unter der lfd. Nr. 3 ausgewiesenen Vermögensübertragungen außerhalb des kommunalen Bereiches um nahezu diesen Betrag an.

Abbildung III.1.6: Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

III.1.2 Die Einnahmen auf Landesebene

Bereinigte Gesamteinnahmen

Das Land Brandenburg verbuchte je Einwohner bereinigte Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 4.002 €, die FFW dagegen von rd. 2.913 €. Rd. 55 % der bereinigten Gesamteinnahmen in Brandenburg entfielen auf Steuereinnahmen, während in den Vergleichsländern die Steuereinnahmenquote bei rd. 78 % lag. Nach wie vor resultieren also wesentliche Teile der bereinigten Einnahmen des Landes Brandenburg aus Zuweisungen von Dritten. Die Diskrepanz in der Einnahmenstruktur zwischen den FFW und dem Land Brandenburg ist also ausschließlich transferbedingt, d. h. sie entsteht durch Leistungen des Bundes, der EU sowie Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Dabei entfielen allein rd. 19 % der Einnahmen Brandenburgs auf Bundesergänzungszuweisungen.

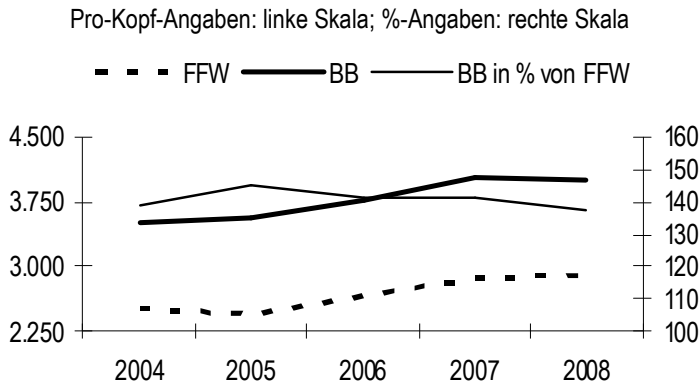
Tabelle III.1.4: Struktur der Einnahmen im Jahr 2008

Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
bereinigte Einnahmen	4.002	100%	2.913	100%
darunter:				
1. Steuereinnahmen	2.206	55%	2.258	78%
2. Bundesergänzungszuweisungen	774	19%	43	1%
3. LFA	251	6%	65	2%
4. Investive Zuweisungen Bund/EU	232	6%	60	2%
5. Verwaltungseinnahmen	162	4%	222	8%
6. Vermögensveräußerungen	7	0%	6	0%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

In Abbildung III.1.7 wird die mittelfristige Entwicklung der bereinigten Einnahmen seit dem Jahr 2004 gezeigt. Gegenüber dem Vorjahr sind diese in 2008 geringfügig um 0,7 % aufgrund eines Rückgangs der Zuweisungen von Bund/EU sowie verringerter Zahlungen im LFA bei gleichzeitigem nur leichtem Zuwachs bei den Steuereinnahmen gesunken. Der Zuwachs der bereinigten Einnahmen der Vergleichsländer betrug im gleichen Zeitraum noch 2 %.

Abbildung III.1.7: Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen in Euro

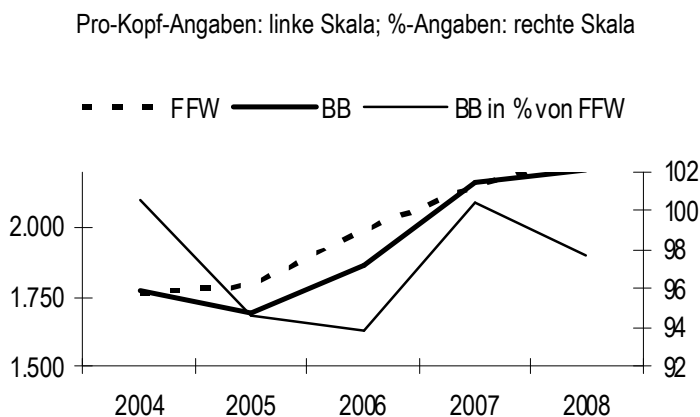


Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Steuereinnahmen

Im Jahr 2008 stieg das Steueraufkommen nach dem einnahmestarken Jahr 2007 aufgrund der noch stabilen Konjunktur nochmals leicht an, so dass in Brandenburg hier Zuwächse von 2,2 % und in den Vergleichsländern von rd. 5 % zu verzeichnen waren.⁵ Die Steuereinnahmen je Einwohner in Brandenburg lagen damit in 2008 nach einem Angleich in 2007 wieder – wenn auch nur geringfügig – unter dem Niveau der westdeutschen Vergleichsländer.

Abbildung III.1.8: Steuereinnahmen in Euro je Einwohner



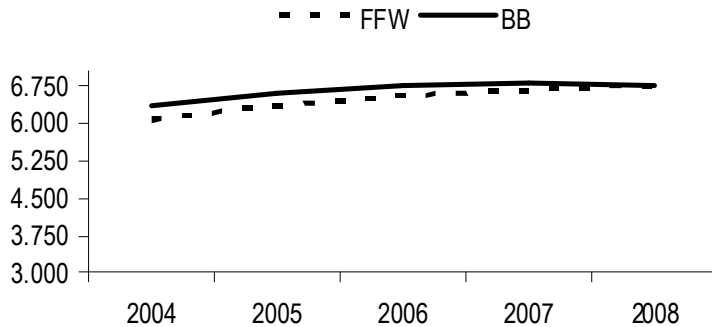
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

⁵ Die Steuereinnahmen des Landes Brandenburg im Jahr 2007 waren zusätzlich geprägt von erhöhten Zahlungen an Brandenburg im Rahmen der Lohnsteuererlegung.

III.1.3. Verschuldung, Finanzierungssaldo, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf Landesebene

Das Land Brandenburg hat wie auch schon in 2007 den Haushalt 2008 ohne Neuverschuldung abgeschlossen. So belief sich die Verschuldung in Brandenburg zum 31.12.2008 auf 6.772 €/EW (55 €/EW weniger als 2007). In den westdeutschen Vergleichsländern betrug sie rd. 6.790 € je Einwohner (vgl. Abbildung III.1.9).

Abbildung III.1.9: Pro-Kopf-Schulden in Euro auf Landesebene in Brandenburg



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Trotz des günstigen Zinsniveaus führte die hohe Schuldenbelastung des Landes Brandenburg im Jahr 2008 zu einer Zinsbelastung von 319 € je Einwohner nach 313 € je Einwohner im Vorjahr. In den Vergleichsländern stiegen die Zinsausgaben marginal um 7 € je Einwohner auf 301 € je Einwohner. Der Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen der laufenden Rechnung belief sich auf 9 %, in den FFW hingegen auf 11 %.

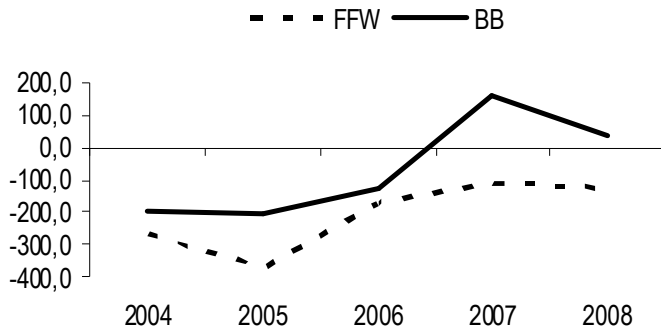
Tabelle III.1.5: Zinsausgaben im Jahr 2008

Angaben gerundet	Euro je EW	in % der laufenden Einnahmen
Brandenburg	319	9%
FFW	301	11%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Der Finanzierungssaldo des Jahres 2007 konnte in 2008 nicht erreicht werden, lag aber mit 97 Mio. € im zweiten Jahr in Folge im positiven Bereich (bedingt durch die Rücklagenbildung, insbesondere die Auflösung der Altersteilzeitrücklage, betrug der Überschuss zum Jahresabschluss 2008 jedoch insgesamt 147 Mio. €). Auch in den Vergleichsländern sank der nach wie vor negative Finanzierungssaldo auf -2.016 Mio. €. Auf die Einwohnerbasis bezogen beträgt der Finanzierungssaldo in Brandenburg in 2008 rd. +38 €, in den Vergleichsländern hingegen rd. -127 € je Einwohner (vgl. Abbildung III.1.10).

Abbildung III.1.10: Finanzierungssalden auf Landesebene in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Im Doppelhaushalt 2008/2009 des Landes sind letztmalige Neuverschuldungen veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2011 ist vorgesehen, dass ab 2010 keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wird trotz der Fortsetzung des von der Landesregierung eingeschlagenen Konsolidierungskurses allerdings eine Neuausrichtung dieser Ziele erforderlich werden.

III.2 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf Gemeindeebene

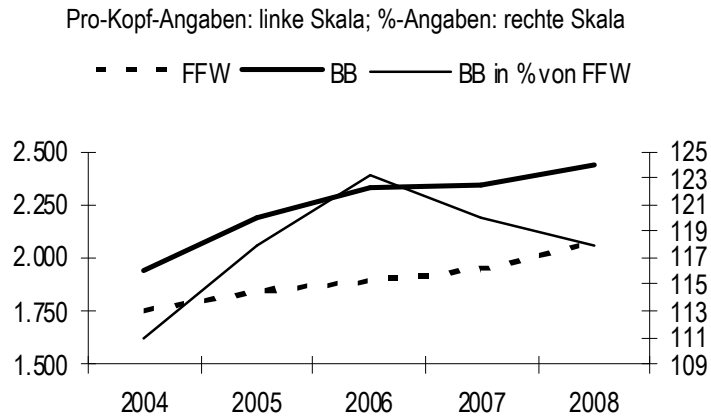
III.2.1 Die Ausgaben auf Gemeindeebene

Bereinigte Gesamtausgaben, investive und laufende Ausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben der Gemeinden im Land Brandenburg sind insgesamt in den letzten Jahren absolut als auch in Relation zu den Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern angestiegen. Im Berichtsjahr betrug der Zuwachs in den Brandenburger Kommunen gegenüber dem Vorjahr 99 €/EW. In den Kommunen der Vergleichsländer lag der Zuwachs mit 122 € je Einwohner hingegen deutlich höher. Der prozentuale Anteil der Ausgaben in Relation zu den FFW ist damit trotz des absoluten Anstiegs um 2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesunken und lag bei 118 %.

Ein Vergleich der Relationen der bereinigten Gesamtausgaben der Brandenburger und der Gemeinden in den FFW ist allerdings seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 01.01.2005 nur noch eingeschränkt möglich. Aufgrund der Experimentierklausel konnten sich die kommunalen Träger der Grundsicherung für ein Optionsmodell entscheiden. Die Anzahl der Optionskommunen ist in den Ländern sehr unterschiedlich und liegt in Brandenburg mit fünf Optionskommunen relativ hoch. Dies zeigt sich zudem bei den Relationen der bereinigten Gesamteinnahmen zueinander oder der Entwicklung der Sozialausgaben ab 2005 (s. u.).

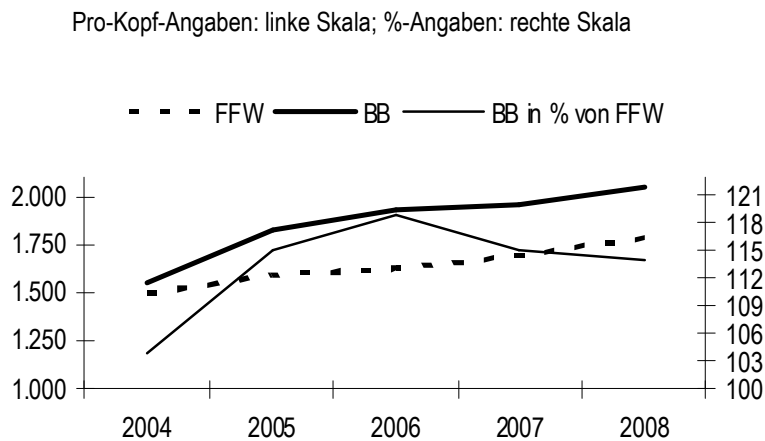
Abbildung III.2.1: Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben der Gemeinden in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

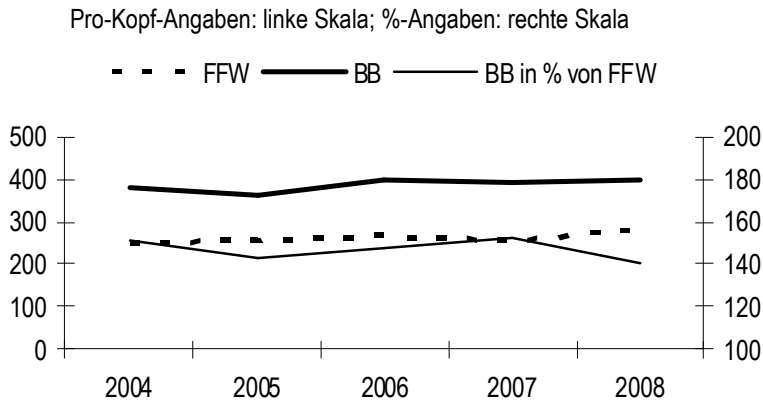
In einem ersten Analyseschritt werden die bereinigten Gesamtausgaben in die Ausgaben der laufenden Rechnung (vgl. Abbildung III.2.2, Tabelle III.2.1) sowie in die investiven Ausgaben (vgl. Abbildung III.2.3, Tabelle III.2.3) zerlegt. Die laufenden Ausgaben der Brandenburger Kommunen wie auch die der Vergleichskommunen sind seit 2004 kontinuierlich gestiegen. Die investiven Ausgaben der Brandenburger Kommunen schwankten in den letzten Jahren geringfügig und stiegen leicht von rd. 391 € je Einwohner im Jahr 2007 auf rd. 398 € je Einwohner im Jahr 2008. Ähnliches ist in den FFW zu beobachten. Mit 28 €/Einwohner lag der Zuwachs bei den investiven Ausgaben in den Vergleichsländern allerdings deutlich über dem in Brandenburg.

Abbildung III.2.2: Pro-Kopf-Ausgaben der laufenden Rechnung auf Gemeindeebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Abbildung III.2.3: Pro-Kopf-Ausgaben der Kapitalrechnung auf Gemeindeebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Die laufenden Ausgaben der Brandenburger Kommunen lagen insgesamt rd. 255 € je Einwohner über denen in den FFW-Kommunen. Hier ist auf die nach wie vor beachtlichen Strukturunterschiede hinzuweisen (vgl. Tabelle III.2.1). Zum einen überstiegen die Aufwendungen für aktives Personal in den Brandenburger Kommunen um rd. 165 € je Einwohner die in den FFW und machten mit 29 % mehr als ein Viertel der laufenden Ausgaben aus. Auch die Sozialausgaben der Kommunen im Land Brandenburg lagen erneut über denen in den FFW und nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % zu, in den FFW sogar um rd. 5 %. Wesentlich mehr aufgewendet als in den Vergleichskommunen wird in den Kommunen des Landes Brandenburg mit 442 €/EW für den laufenden Sachaufwand. Hingegen beliefen sich die Zinsausgaben der Brandenburger Kommunen bei einer im Ländervergleich deutlich unterdurchschnittlichen Verschuldung auf lediglich 2 % der laufenden Ausgaben und lagen damit deutlich unter dem Westdurchschnitt.

Tabelle III.2.1: Die Struktur der laufenden Ausgaben auf kommunaler Ebene im Jahr 2008

Angaben gerundet	Brandenburg kommunale Ebene		FFW kommunale Ebene	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
1. laufende Ausgaben	2.041	100%	1.786	100%
darunter:				
2. Personalausgaben	629	31%	507	28%
darunter:				
2a) Versorgungsleistungen	28	1%	60	3%
2b) Bezüge für aktives Personal	600	29%	435	24%
3. Zinsausgaben	41	2%	77	4%
4. laufender Sachaufwand	442	22%	406	23%
5. Laufende Zuweisungen an andere Bereiche	900	44%	708	40%
darunter:				
5a) Sozialausgaben	703	34%	581	33%
5b) Zuweisungen/Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	99	5%	76	4%

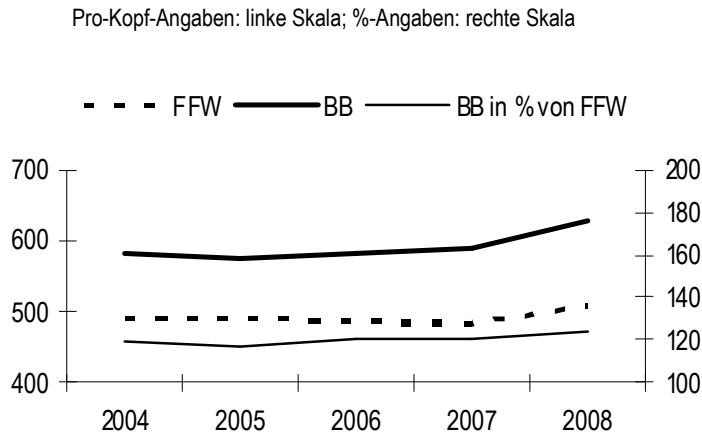
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Personalausgaben

Die Kommunen des Landes betreiben einen konsequenten Personalabbau. Allerdings sind die Personalausgaben je Einwohner auf kommunaler Ebene insbesondere durch den verstärkten Einwohnerrückgang ab dem Jahr 2006 wieder leicht und durch die Tarifentwicklung in 2008 stärker gestiegen und betragen rd. 124 % des Niveaus der Vergleichskommunen (vgl. Abbildung III.2.4). Verzerrt wird das Bild

allerdings durch die Unterschiede in den Pensionslasten (vgl. Tabelle III.2.1), die in den Brandenburger Gemeinden nur wenig, in den Kommunen der Vergleichsländer hingegen in erheblichem Umfang zu Buche schlagen. Werden allein die Aufwendungen für aktives Personal betrachtet, so liegen die Pro-Kopf-Personalausgaben der Gemeinden in Brandenburg rd. 38 % über dem Durchschnittswert der FFW.

Abbildung III.2.4: Pro-Kopf-Personalausgaben auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Eine Ursache für die relativ hohen Personalausgaben sind die noch höheren Personalbestände in den *Kernverwaltungen* der Kommunen des Landes Brandenburg im Vergleich zu den FFW-Kommunen, die sich in der Regel auch in den anderen ostdeutschen Ländern zeigen. Außerdem führen die zwischen den Brandenburger und den westdeutschen Kommunen in einigen Bereichen bestehenden systematischen Strukturunterschiede zu einem höheren statistisch ausgewiesenen Personalbesatz. Zum Beispiel weist Brandenburg bei der Kindertagesbetreuung einerseits mit 44,9 % (Bundesjugendstatistik, Stichtag 15.03.2008) eine signifikant höhere Versorgungsquote für die Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren auf als die FFW mit rd. 12,55 % (Bundesjugendstatistik, Stichtag 15.03.2008), während die Versorgungsquoten für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Brandenburg nach der Bundesjugendstatistik mit Stichtag 15.03.2008 mit 98 % und den FFW mit 89,9 % nicht so stark differieren. Mittelfristig werden sich die Versorgungsquoten für die bis zu Dreijährigen und dementsprechend auch die einschlägigen Personalkosten durch die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes und des geplanten Kinderbetreuungsausbaus für die unter Dreijährigen einander annähern, da auch in den FFW der Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes verfolgt wird. Andererseits befinden sich die Tagesbetreuungseinrichtungen in Brandenburg in einem deutlich höheren Maße in öffentlicher Trägerschaft als in den FFW, was sich hier bei den Personalkosten, dort bei den Übertragungsausgaben niederschlägt.

Sozialausgaben

Die Sozialausgaben auf kommunaler Ebene in Brandenburg sind in den Jahren von 2004 bis 2008 um rd. 342 € je Einwohner angestiegen (FFW um 158 € je Einwohner). Die erstmalig in 2005 zu erbringenden Leistungen für die Grundsicherung der Arbeitsuchenden (Hartz IV) hatten im Jahr 2006 zu erheblichen Mehrausgaben (+88 € je Einwohner) geführt. Als Ausgleich für die kommunalen Zusatzbelastungen durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten die Kommunen Ausgleichszahlungen vom Bund, die vom Land ungekürzt weitergeleitet werden. Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind von 2007 zu 2008 in den Brandenburger Kommunen zurückgegangen, angestiegen sind u. a. die Leistungen für Sozialhilfe einschließlich der Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

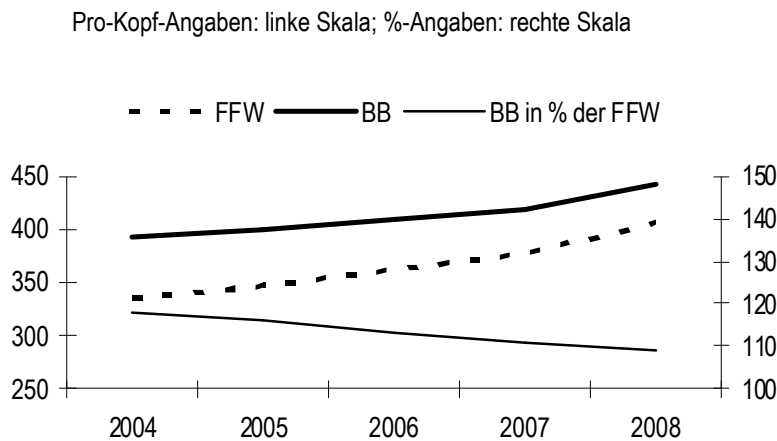
Die Pro-Kopf-Sozialausgaben der Brandenburger Kommunen überstiegen in 2008 mit 703 € je Einwohner die vergleichbaren Ausgaben der FFW-Kommunen (581 € je Einwohner) um rd. 21 %; im Jahr 2004 lagen diese in den Brandenburger Kommunen noch rd. 15 % unter denen in den FFW-Kommunen.

2008 betragen ausgabeseitig das Arbeitslosengeld II und Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach SGB II/Optionskommunen in den Brandenburger Kommunen 181 € je Einwohner und in den FFW 40 € je Einwohner, wobei die Personal- und Sachkosten nicht berücksichtigt sind.

Laufender Sachaufwand

Die Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Sachaufwand liegen in den Kommunen Brandenburgs je Einwohner um rd. 36 € über denen der FFW-Kommunen (vgl. Abbildung III.2.5). Diese Ausgaben sind in Brandenburg um 23 €/EW gestiegen, während sie in den FFW-Kommunen um 29 €/EW zunahmen. Ergänzend wird in Tabelle III.2.2 die Struktur des laufenden Sachaufwands im Jahr 2008 dargestellt. Die Unterschiede resultieren aus den höheren Aufwendungen in Brandenburg bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und höheren Aufwendungen für Erstattungen an andere Bereiche.

Abbildung III.2.5: Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Tabelle III.2.2: Laufender Sachaufwand der Kommunen im Jahr 2008

	Brandenburg	FFW	BB in % von FFW
	in Euro je EW		
Insgesamt	442	406	109%
darunter:			
1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	59	71	83%
2. Bewirtschaftung der Grundstücke	81	69	117%
3. sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	180	194	93%

Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Investive Ausgaben

Tabelle III.2.3 zeigt die Struktur der investiven Ausgaben auf kommunaler Ebene. Diese werden zu 84 % von den Sachinvestitionsausgaben dominiert.

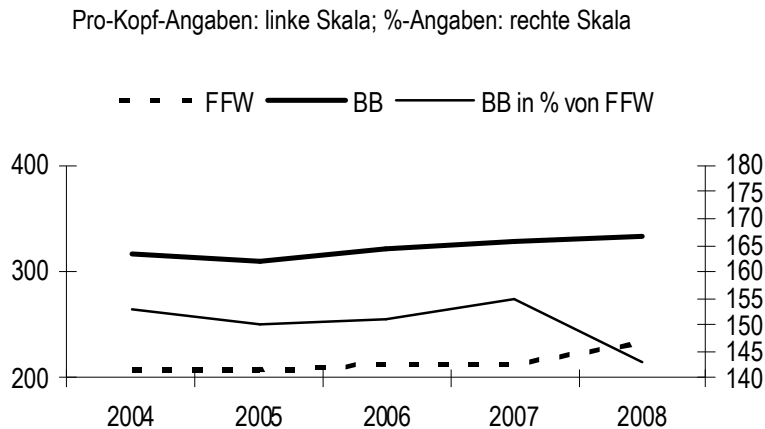
Tabelle III.2.3: Die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2008 auf kommunaler Ebene

	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
investive Ausgaben insgesamt	398	100%	283	100%
darunter:				
Sachinvestitionen	334	84%	233	82%

Quelle: Angaben berechnet aus der Kassenstatistik

Auf kommunaler Ebene lagen die Sachinvestitionsausgaben im Jahr 2008 pro Einwohner rd. 43 % über denen der Kommunen in den FFW. Nach einem zunächst deutlichen Rückgang dieser Ausgaben in Brandenburg in den Jahren 2004 und 2005 ist seit dem Jahr 2006 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen (Abbildung III.2.6). Im Berichtsjahr haben die Sachinvestitionen in Brandenburg gegenüber dem Vorjahr um 6 € je Einwohner zugenommen. In den Vergleichskommunen betrug der Anstieg 21 € je Einwohner.

Abbildung III.2.6: Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

III.2.2 Die Einnahmen auf Gemeindeebene

Bereinigte Gesamteinnahmen

Die Gemeinden des Landes verbuchten im Jahr 2008 nach der Kassenstatistik bereinigte Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 2.664 € je Einwohner (vgl. Tabelle III.2.4). Insgesamt 51 % der Einnahmen entfielen auf Zahlungen des Landes innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, während in den Kommunen der Vergleichsländer der Anteil der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt bei rd. 35 % lag. Aus eigenen Steuereinnahmen erwirtschafteten die Kommunen des Landes Brandenburg im Jahr 2008 lediglich rd. 22 % ihrer Einnahmen und damit deutlich weniger als die Kommunen in den FFW. Dort belief sich die vergleichbare Quote auf 39 %. Relativ gering sind die Unterschiede bei den Erlösen aus Vermögensveräußerungen. Das Gebührenaufkommen je Einwohner lag in Brandenburg mit rd. 38 % über dem der FFW.

Tabelle III.2.4: Die Struktur der Einnahmen im Jahr 2008 auf kommunaler Ebene

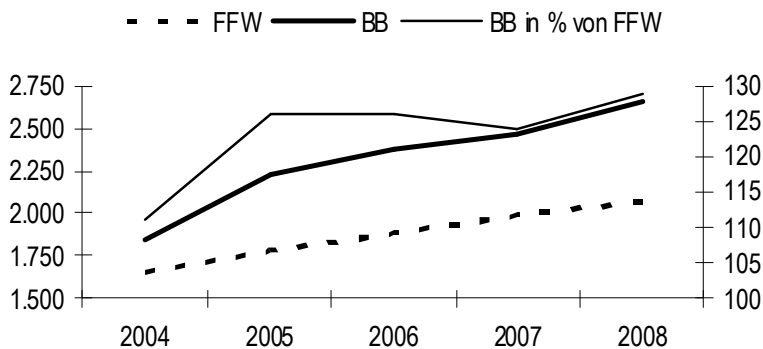
Angaben gerundet	Brandenburg		FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	Euro je EW	%-Anteil
Bereinigte Einnahmen	2.664	100%	2.070	100%
darunter:				
1. Steuereinnahmen	580	22%	814	39%
2. Zahlungen vom Land in der Abgrenzung der Kassenstatistik	1.360	51%	725	35%
3. Gebühren und Verwaltungseinnahmen	212	8%	154	7%
4. Vermögensveräußerungen	44	2%	48	2%

Quelle: Angaben berechnet aus der Kassenstatistik.

In Abbildung III.2.7 ist die Entwicklung der bereinigten Einnahmen je Einwohner auf der kommunalen Ebene dargestellt. Diese steigen kontinuierlich an. Im Berichtsjahr betrug die Steigerung 196 € je Einwohner. In den Kommunen der FFW fiel sie mit 81 € je Einwohner deutlich geringer aus. Insgesamt konnten in den Brandenburger Kommunen im Jahr 2008 rd. 129 % der durchschnittlichen Einnahmen der Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern erzielt werden.

Abbildung III.2.7: Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen auf kommunaler Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



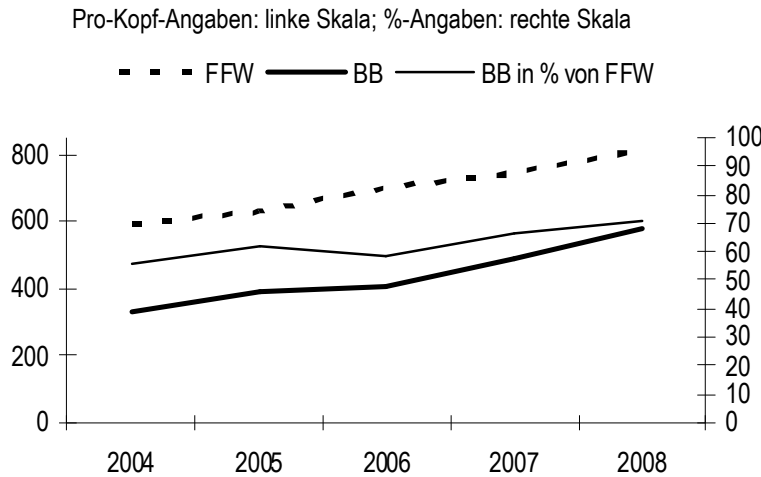
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Steuereinnahmen

Die Steuerkraftrelation zwischen den Brandenburger Kommunen und dem Durchschnittswert der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer lag im Jahr 2008 bei rd. 71 % gegenüber 66 % im Vorjahr (vgl. Abbildung III.2.8 und Tabelle III.2.5). Die Einnahmen an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sind von 138 € auf 196 € je Einwohner (64 % des FFW-Niveaus) gestiegen. Das Nettogewerbesteueraufkommen ist von 222 € auf 250 € je Einwohner (74 % des FFW-Niveaus) gestiegen. Die Steuerkraftrelation der Grundsteuern A und B zwischen BB und den FFW ist gleich geblieben. Die Umsatzsteuer ist in den FFW-Kommunen um 1 € je Einwohner gestiegen, in Brandenburg um 2 € je Einwohner.

Die Steuereinnahmen der Kommunen werden im Rahmen der Darstellung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Kapitel IV nochmals thematisiert.

Abbildung III.2.8: Pro-Kopf-Steuerereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Tabelle III.2.5: Pro-Kopf-Steuerereinnahmen der kommunalen Ebene

Nr.	Angabengerundet	BB	FFW	BB in % von FFW
1.	Grundsteuer A	5	6	83%
2.	Grundsteuer B	88	121	73%
3.	Gewerbesteuer (Brutto)	275	411	67%
3a.	Gewerbesteuer netto (d. h. abzüglich Gewerbesteuerumlage)	250	336	74%
4.	Anteil an der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer	196	305	64%
5.	Anteil an der Umsatzsteuer	35	34	103%
6.	Sonstige Gemeindesteuern ¹⁾	6	10	60%
	Steuerereinnahmen der Gemeinden/GV insgesamt	580	814	71%

1) ohne Anteil der Landkreise an der Grunderwerbsteuer in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland

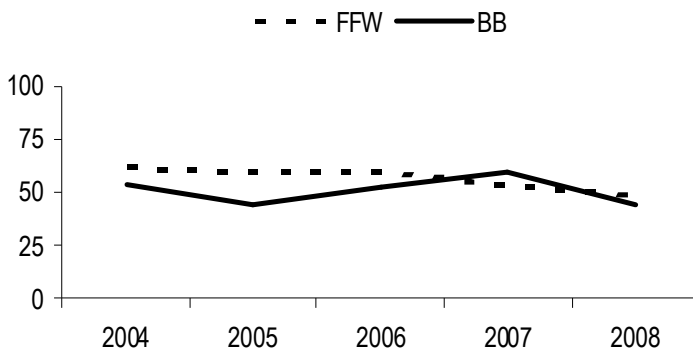
Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes

Einnahmen aus Gebühren sowie Einnahmen aus Vermögensveräußerungen

Die Einnahmen aus Gebühren lagen in den Brandenburger Kommunen mit 212 € je Einwohner oberhalb des FFW-Vergleichswertes (154 € je Einwohner). Ursache für das höhere Gebührenaufkommen in den Brandenburger Gemeinden ist, dass im Vergleich zu den FFW vermehrt Einrichtungen mit Gebührenpflicht, wie z. B. Kindertagesstätten, in den Haushalten geführt werden.

Die Brandenburger Kommunen haben in den letzten Jahren versucht, durch Vermögensveräußerungen einem weiteren Anstieg ihrer Defizite entgegenzuwirken (vgl. Abbildung III.2.9). Im Zeitraum von 2004 bis 2008 haben sie Gesamtvermögensverkäufe in Höhe von rd. 255 € je Einwohner realisiert, während in den FFW-Kommunen im gleichen Zeitraum Erlöse in Höhe von rd. 282 € je Einwohner verbucht werden konnten. Im Berichtsjahr lagen die Einnahmen aus Vermögensverkäufen in den Brandenburger Kommunen bei 44 € je Einwohner.

Abbildung III.2.9: Vermögensverkäufe auf kommunaler Ebene in Euro je Einwohner

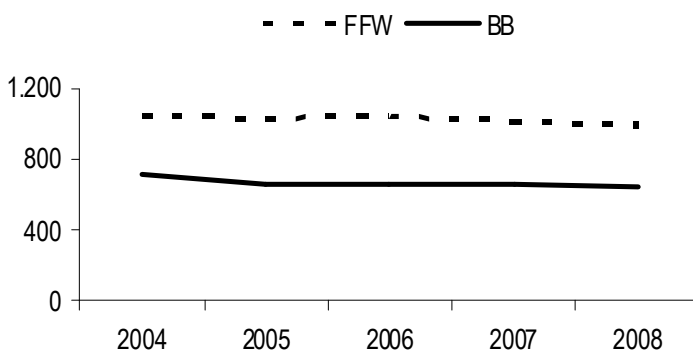


Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

III.2.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Nettoneuverschuldung der kommunalen Ebene

Die Brandenburger Kommunen haben mit Abstand die geringste Verschuldung in Ostdeutschland und liegen auch deutlich unter den Vergleichswerten der Kommunen in den FFW (vgl. Abbildung III.2.10). Während der Schuldenstand der Kommunen in den FFW bis 2004 auf rd. 1.039 € je Einwohner gestiegen ist, stieg er in den Kommunen in Brandenburg im selben Zeitraum leicht auf rd. 716 € je Einwohner. In den Jahren 2005 bis 2008 war in Brandenburg eine Verringerung des Schuldenstandes zu verzeichnen. Im Berichtsjahr sank der Pro-Kopf-Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um 8 € auf 645 € je Einwohner, während in den FFW-Kommunen ein Rückgang um 25 € je Einwohner auf 992 € zu verzeichnen war. Insgesamt belief sich im Jahr 2008 damit der Schuldenstand der Brandenburger Kommunen auf rd. 65 % des Schuldenstandes der FFW-Kommunen.

Abbildung III.2.10: Pro-Kopf-Schulden auf kommunaler Ebene



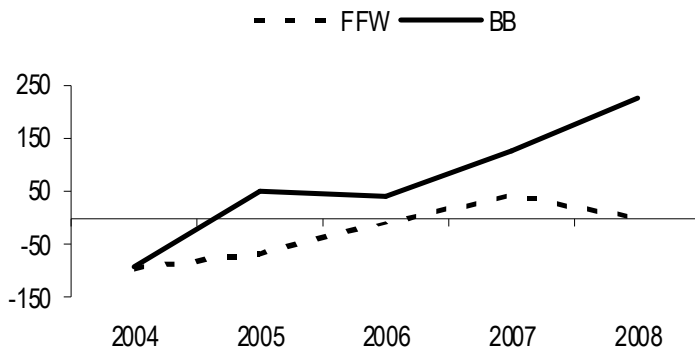
Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Zu den Kreditmarktschulden und den Schulden in öffentlichen Haushalten kommen die Kassenverstärkungskredite hinzu. Diese lagen bei den Brandenburger Kommunen in 2008 bei 241 € je Einwohner und damit um 60 € je Einwohner niedriger als in 2007. In den FFW-Kommunen betragen sie im Berichtsjahr 597 € je Einwohner und sind damit um 25 € je Einwohner höher als in 2007. Dieser Abbau in den brandenburgischen Kommunen ist nicht allein auf die allgemein positive Entwicklung kommunaler Einnahmen zurückzuführen, sondern wurde auch durch die Gewährung von finanziellen Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 16 BbgFAG in Höhe von 72 Mio. € an sieben Landkreise und zwei kreisfreie Städte unterstützt.

Infolge der insgesamt niedrigen Verschuldung müssen die Kommunen im Land Brandenburg bislang noch deutlich geringere Beträge für Zinszahlungen aufwenden. Die Zinsausgaben lagen im Jahr 2008 bei rd. 41 € je Einwohner (bzw. rd. 2 % der laufenden Ausgaben), während die FFW-Kommunen hierfür rd. 77 € je Einwohner (rd. 4 % der laufenden Ausgaben) aufwenden mussten.

Im Jahr 2005 konnte in den Brandenburger Kommunen, bedingt durch die hohen Steuereinnahmen, wieder ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden. Diese positive Entwicklung hat sich fortgesetzt. Nach einem Finanzierungssaldo in Brandenburg von 128 € je Einwohner im Jahr 2007, betrug dieser in Brandenburg im Berichtsjahr sogar 224 € je Einwohner. Demgegenüber lag der positive Finanzierungssaldo in den FFW-Kommunen im Jahr 2008 nur noch bei 1 € je Einwohner (2007: 42 €/EW).

Abbildung III.2.11: Pro-Kopf-Finanzierungssalden auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

III.3 Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene

In Kapitel III.1 bzw. III.2 wurden die Einnahmen und Ausgaben auf der Ebene des Landeshaushaltes bzw. der Kommunalhaushalte getrennt dargelegt. Ergänzt wird diese Analyse durch eine Betrachtung der konsolidierten Länder- und Gemeindehaushalte, wobei sich diese auf die Darstellung der zentralen finanzwirtschaftlichen Kerndaten konzentriert.

III.3.1 Die Ausgaben im Land insgesamt

In Tabelle III.3.1 werden die bereinigten Gesamtausgaben sowie die Ausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung in Brandenburg auf der konsolidierten Länder- und Gemeindeebene dokumentiert und zusätzlich die Relation der jeweiligen Ausgabenkomponenten im Vergleich zum Durchschnittswert der FFW ausgewiesen.

In Brandenburg lagen die Ausgaben je Einwohner im Jahr 2008 nur noch rd. 13 % über denen der FFW. Damit kommt es zu einer weiteren Angleichung auf das Niveau der westdeutschen Flächenländer. Insgesamt ist aber auch ein weitgehend stabiler Verlauf der bereinigten Gesamtausgaben festzustellen. Dieser teilt sich in sinkende Ausgaben der Kapitalrechnung (Investitionsausgaben) auf der einen Seite und einen Anstieg (absolut) der laufenden Ausgaben auf der anderen Seite. Aufgrund ihrer besseren kurzfristigen Steuerbarkeit tragen die Ausgaben der Kapitalrechnung damit nach wie vor die Hauptlast der unvermeidlichen Konsolidierungsmaßnahmen. Der Aufwuchs der bereinigten Gesamtausgaben in 2008 ist allein auf die Entwicklung der laufenden Ausgaben zurückzuführen.

Tabelle III.3.1: Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben, der Ausgaben der Kapitalrechnung und der laufenden Rechnung auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene in Brandenburg

Angaben gerundet	bereinigte Gesamtausgaben		Ausgaben der Kapitalrechnung		laufende Ausgaben	
	Euro je EW	in % des FFW-Wertes	Euro je EW	in % des FFW-Wertes	Euro je EW	in % des FFW-Wertes
2004	4.647	118%	868	202%	3.779	107%
2005	4.589	116%	791	180%	3.804	108%
2006	4.786	119%	874	200%	3.911	109%
2007	4.767	116%	815	176%	3.952	108%
2008	4.857	113%	807	170%	4.051	106%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

In Tabelle III.3.2 (s. u.) werden die einzelnen Ausgabenkomponenten der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung im Jahr 2008 dargestellt und die Ausgabenstrukturen in Brandenburg mit denen in den FFW verglichen. Signifikante Niveauunterschiede bei den laufenden Pro-Kopf-Ausgaben zeigen sich u. a. bei den Aufwendungen für aktives Personal (Personalausgaben abzüglich der Versorgungsleistungen).

Während die gesamten Personalausgaben im Land Brandenburg unterhalb des FFW-Vergleichswertes lagen, überstiegen die Ausgaben für aktives Personal in Brandenburg die der FFW wie in den Vorjahren (+6 %). Die langsame aber kontinuierliche Anpassung verdeutlicht die auf Dauer angelegte Wirksamkeit personalpolitischer Strukturveränderungen, aber gleichzeitig auch die Langwierigkeit bei der Umsetzung des Konsolidierungsprozesses im Brandenburger Haushalt.

Ursachen für die nach wie vor bestehenden Unterschiede sind in den verschiedenen Haushaltsstrukturen zu finden. So werden z. B. auf kommunaler Ebene in Brandenburg relativ mehr Kindertageseinrichtungen in den Haushalten geführt als im Durchschnitt der FFW. Zum Teil resultieren höhere Personalbestände auch aus den besonderen Aufbauaufgaben und der Bewältigung teilungsbedingter Lasten.

Der laufende Sachaufwand lag in Brandenburg im Jahr 2008 rd. 5 % höher als in den FFW. Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse ohne Schuldendiensthilfen weisen insgesamt ein deutlich höheres Niveau als in den westdeutschen Vergleichsländern auf (vgl. Kapitel III.1 und III.2). Dieser Anteil ging im Berichtsjahr 2008 auf 133 % zurück (Vorjahr 137 %). Die Zinsausgaben in Brandenburg auf der Landes- und Gemeindeebene lagen aufgrund der auch noch im Jahr 2008 günstigen Entwicklungen und der guten Haushaltsabschlüsse 2007 und 2008 mit 96 % unter dem Niveau der FFW.

Des Weiteren wird in Tabelle III.3.2 der Strukturunterschied zwischen den Sachinvestitionsausgaben und den Investitionsfördermaßnahmen deutlich. Die Sachinvestitionsausgaben in Brandenburg pro Kopf überstiegen die Vergleichswerte in den FFW nur noch um rd. 35 %, die Differenz ist damit deutlich geringer als im Vorjahr (71 %). Bei den Vermögensübertragungen, die insbesondere die Investitionsfördermaßnahmen umfassen, liegt der Vergleichswert von 126 % über dem Niveau der FFW, die Differenz ist damit noch größer als im Vorjahr (83 %). Betrachtet man aufgrund dieser Strukturverschiebung die investiven Ausgaben insgesamt, beträgt der weiterhin notwendige Investitionsvorsprung Brandenburgs in 2008 rd. 70 % nach 76 % in 2007. Die höhere Investitionstätigkeit Brandenburgs wird im Wesentlichen durch den hohen investiven Einsatz von Bundes- und EU-Mitteln ermöglicht.

Tabelle III.3.2: Höhe und Struktur der Ausgaben auf Landes- und Gemeindeebene im Jahr 2008

Angaben gerundet	Brandenburg			FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	BB in % von FFW	Euro je EW	%-Anteil
bereinigte Gesamtausgaben	4.857	100%	113%	4.296	100%
A. laufende Ausgaben	4.051	83%	106%	3.820	89%
darunter:					
1. Personalausgaben	1.425	29%	87%	1.637	38%
darunter:					
1a) Versorgungsleistungen ¹⁾	48	1%	14%	333	8%
1b) Bezüge für aktives Personal	1.377	28%	106%	1.304	30%
2. Zinsausgaben	361	7%	96%	376	9%
3. laufender Sachaufwand	655	13%	105%	627	15%
4. laufende Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche o. Schuldendiensthilfen	1.541	32%	133%	1.159	27%
B. investive Ausgaben	807	17%	170%	476	11%
darunter:					
1. Sachinvestitionen	368	8%	135%	274	6%
2. Vermögensübertragungen	437	9%	226%	194	4%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

1) Ohne Erstattungen nach dem AAÜG für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR. Die Erstattungen des Landes für Leistungen nach dem AAÜG betragen im Jahr 2008 rd. 165 € je EW bzw. rd. 3 % der bereinigten Gesamtausgaben.

III.3.2 Die Einnahmen im Land insgesamt

Die Gesamteinnahmen pro Kopf lagen im Berichtsjahr um rd. 22 % über denen der FFW (vgl. Tabelle III.3.3). Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und seiner Kommunen betragen dagegen nur rd. 91 % der Pro-Kopf-Steuereinnahmen der FFW. Die Transferabhängigkeit Brandenburgs und seiner Kommunen zeigt sich darin, dass nur 55 % der Einnahmen aus Steuern (bereits nach der Umsatzsteuerverteilung im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) erzielt werden. In den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern liegt diese Quote hingegen bei immerhin rd. 74 %.

Tabelle III.3.3: Höhe und Struktur der Einnahmen auf Landes- und Gemeindeebene im Jahr 2008

Angaben gerundet	Brandenburg			FFW	
	Euro je EW	%-Anteil	BB in % von FFW	Euro je EW	%-Anteil
bereinigte Gesamteinnahmen	5.100	100%	122%	4.167	100%
A. laufende Einnahmen	4.748	93%	118%	4.008	96%
darunter:					
Steuereinnahmen	2.786	55%	91%	3.069	74%
B. Einnahmen der Kapitalrechnung	352	7%	221%	159	4%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

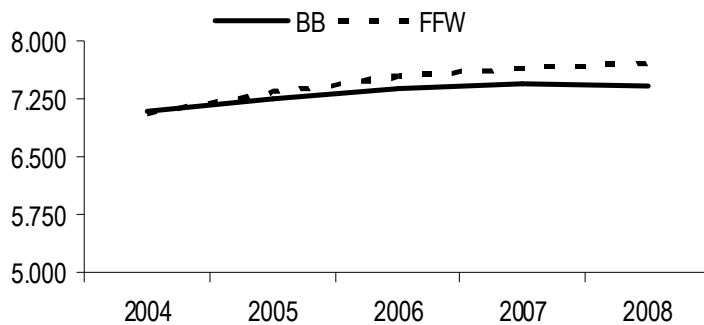
III.3.3 Verschuldung, Finanzierungssaldo und Zinsausgabenentwicklung im Land Brandenburg

Die Pro-Kopf-Schulden des Landes und seiner Kommunen liegen aufgrund der erfolgreichen Konsolidierungsanstrengungen seit dem Jahr 2005 unter dem Niveau der Vergleichsländer. Ursächlich für den gleichwohl hohen Schuldenstand des Landes ist eine Unterfinanzierung Brandenburgs – wie auch der anderen ostdeutschen Länder – Anfang der 1990er Jahre bis zu seiner Einbeziehung in das Finanz-

ausgleichssystem im Jahr 1995. Allerdings steigt seit dem Jahr 2005 die Pro-Kopf-Verschuldung in Brandenburg aufgrund der mit der Konsolidierung erreichten schnelleren Rückführung der jährlichen Nettokreditaufnahme und bedingt durch die konjunkturell guten Jahre 2007 und 2008 geringfügig langsamer als in den Vergleichsländern.

Der Schuldenstand von Land und Kommunen hat sich in Brandenburg gemessen pro Kopf aufgrund des Bevölkerungsrückgangs erhöht, bedingt durch das stichtagsbezogene Liquiditätsmanagement zum 31.12. des Jahres sowie den Verzicht des Landes auf eine Nettokreditaufnahme in 2007 und 2008 insgesamt reduziert und beträgt nun mit rd. 7.406 € je Einwohner rd. 4,2 % weniger als in den FFW. In Abbildung III.3.1 wird die Verlangsamung des Schuldenzuwachses deutlich.

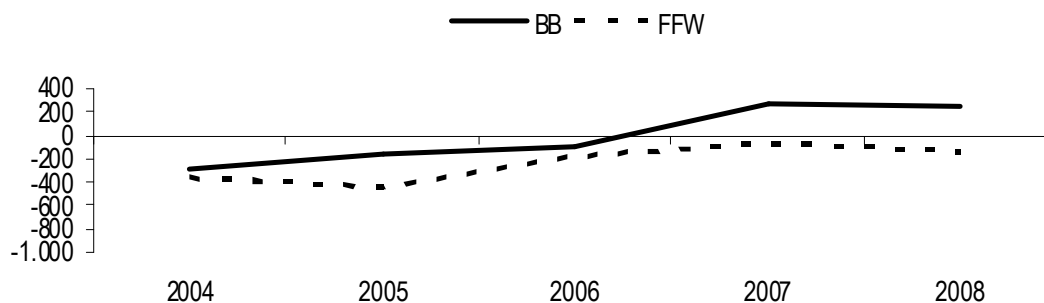
Abbildung III.3.1: Pro-Kopf-Schulden des Landes und der Kommunen



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, Jahresabschlussdaten, eigene Berechnungen

Dies wird auch durch die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Landes- und Gemeindeebene (vgl. Abbildung III.3.2) belegt. Dabei sind die langfristigen Auswirkungen der Unterfinanzierung des Landes am Anfang der 1990er Jahre immer noch spürbar. Aufgrund der damit verbundenen hohen Schuldenaufnahme resultieren langfristige Zins- und Tilgungslasten, die das Land und seine Kommunen dauerhaft belasten. Nachdem es bereits im Jahr 2006 gelungen war, den Finanzierungssaldo auf -105 € je Einwohner zu verringern, war in 2007 dieses Ergebnis mit +273 € je Einwohner erstmals positiv. Auch das Jahr 2008 konnte mit einem positiven Finanzierungssaldo von +243 €/EW abgeschlossen werden. In den FFW liegt der Finanzierungssaldo mit rd. -127 €/EW weiter im negativen Bereich als auch erheblich unter dem Brandenburger Wert.

Abbildung III.3.2: Finanzierungssaldo des Landes und der Kommunen in Euro je Einwohner



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

III.4 Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklungen in Brandenburg

Aufgezeigt wurde die finanzwirtschaftliche Entwicklung auf der Ebene des Landeshaushaltes, der Kommunalhaushalte und der konsolidierten Haushalte des Landes und der Kommunen. Dabei wurden alle Kennziffern mit Daten der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer verglichen. Es zeigt sich auch nach 18 Jahren Anpassungsprozess, dass die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes immer noch von den teilungsbedingten Lasten und den damit verbundenen spezifischen finanzwirtschaftlichen Problemen geprägt ist.

Die Bestandsaufnahme verdeutlicht, dass trotz der aus den Strukturunterschieden resultierenden teilungsbedingten Sonderlasten erhebliche Anstrengungen von Land und Kommunen unternommen werden, die Konsolidierung des Haushaltes voranzubringen. So werden u. a. die derzeit noch hohen Personalbestände konsequent weiter reduziert. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Entwicklung sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite von Faktoren und Entwicklungen bestimmt wird, die vom Land selbst weder unmittelbar steuerbar sind, noch in seiner Entscheidungsmitverantwortung liegen. Dies beweist derzeit die Finanz- und Wirtschaftskrise, die dazu führt, dass Brandenburg im Sog der Konjunkturflaute erhebliche Einnahmeeinbrüche zu verkraften hat und zudem die notwendigen Maßnahmen der verabschiedeten Konjunkturpakete zu Mindereinnahmen wie auch zu zusätzlichen Ausgaben insbesondere im investiven Bereich führen.

Die Konsolidierung der Landes- und Gemeindehaushalte muss aber auch vor diesem Hintergrund den höchsten Stellenwert behalten, um mittel- und langfristig handlungsfähig zu bleiben. Nach den Einnahmeeinbrüchen insbesondere im Jahr 2002 mussten die Jahre positiver wirtschaftlicher Entwicklung 2006 bis 2008 dafür genutzt werden, die öffentlichen Haushalte durch geeignete Maßnahmen im Rahmen einer umsichtigen Haushaltsführung nachhaltig zu entlasten. Dies gelang 2006 mit der deutlichen Reduzierung des Finanzierungssaldos und setzte sich 2007 und 2008 mit einem erstmals positiven Finanzierungssaldo fort.

Einen wesentlichen Beitrag dazu lieferten die noch bis Ende 2007 wirksamen Regelungen des Haushaltssicherungsgesetzes 2003, mit dem die Gesamtausgaben in ihrem Wachstum begrenzt wurden. Dies hat allerdings vorrangig zu geringeren Ausgaben im investiven Bereich geführt, auch wenn diese bei einer Investitionsquote (Land) von 16,3 % (Vorjahr 17,4 %) in 2008 noch immer weit über dem Niveau der vergleichbaren westdeutschen Länder liegen.

Die weitere Verbesserung des Finanzierungssaldos sowie der dauerhafte Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme bleiben die zentralen Zielrichtungen der Landesregierung. Diese Ziele müssen unter veränderten Rahmenbedingungen erreicht werden. Auf der einen Seite hat das Land insgesamt einen Schuldenstand auf dem Niveau der hoch verschuldeten strukturschwachen Westflächenländer erreicht und muss damit auch bereits signifikante Teile der Einnahmen der laufenden Rechnung für Zinsausgaben aufwenden. Diese Situation wird sich durch die finanziellen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die öffentlichen Haushalte weiter verschärfen. Auf der anderen Seite wird mit den Ergebnissen der Föderalismuskommission II zu den neuen Verschuldungsregeln (strukturelles Neuverschuldungsverbot für die Länder ab dem Jahr 2020) zusätzlicher Druck auf die öffentlichen Haushalte aufgebaut. Die Haushalte der Länder sind mittelfristig so aufzustellen, dass die ab 2020 festgelegte „Nullverschuldungsgrenze“ eingehalten werden kann. Zu einer Politik der nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und anderen konsumtiven Ausgaben, gibt es daher keine Alternative. Die Personalbestände müssen weiter zurückgeführt werden. Alle anderen Aufgaben müssen ebenfalls verstärkt auf den Prüfstand gestellt werden, wobei die investiven Ausgaben auf hohem Niveau erhalten bleiben bzw. erhöht werden müssen, um die konjunkturellen Rückschläge des Jahres 2008 sowie des aktuellen Jahres abzufangen. Wie sich die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung und der damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte darstellen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig prognostiziert werden.

IV. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2008

Inhaltlicher Schwerpunkt des Fortschrittsberichts ist der Nachweis der SoBEZ-Verwendung. Die Gliederung der Darstellung ergibt sich unmittelbar aus der Gesetzesvorgabe des § 11 Abs. 3 FAG. Dokumentiert wird die Verwendung der SoBEZ

- zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und
- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF).

IV.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen

Für eine nachvollziehbare und quantitativ aussagefähige „Verwendungsrechnung“ ist es zunächst erforderlich, den Umfang der eigenfinanzierten Investitionen des Landes Brandenburg darzustellen. Dazu werden die investiven Ausgaben des Landes mit der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme sowie den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen saldiert. Zusätzlich zu den in den Hauptgruppen 7 und 8 verbuchten Ausgaben werden Ausgaben für Schuldendiensthilfen der Obergruppe 66 (OGr. 66), ohne den Wohnungsbaubereich, berücksichtigt, die ausschließlich der Förderung der Infrastruktur dienen. Der Ausweis erfolgt bei der Berechnung der investiven Verwendung der SoBEZ auf der Ebene des Landeshaushaltes wie auch auf der konsolidierten Ebene. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen beschreiben den Teil der SoBEZ, der zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten an dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf eingesetzt worden ist.

Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen des Landes Brandenburg werden - getrennt für die Ebene des Landes und die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene - nach dem folgenden, zwischen BMF und ostdeutschen Ländern abgestimmten Schema ermittelt:

1. Investitionsausgaben (HGr. 7, OGr. 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen an Sonstige ohne Wohnungsbaubereich, OGr. 66)
abzüglich:
2. investive Einnahmen (OGr. 33 und 34, ohne IfG)
=
3. eigenfinanzierte Investitionen
abzüglich:
4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen ^{*)}
=
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen

^{*)} Die anteilige Nettokreditaufnahme ergibt sich gemäß der Relation: NKA minus der Differenz aus den investiven Gesamtausgaben und den unter 1. berücksichtigten Investitionsausgaben.

Für die konsolidierte Länder- und Gemeindeebene wird ein analoges Berechnungsschema verwendet. Dabei werden die Investitionsausgaben um die investiven Einnahmen der Kommunen vom Land (OGr. 88) bereinigt. Auf die Darstellung des Schemas wird hier verzichtet.

Die Investitionsausgaben (in der Abgrenzung des obigen Berechnungsschemas) verringerten sich auf der Landesebene im Berichtsjahr mit 636 € je Einwohner auf den nunmehr niedrigsten Wert seit 2003. Noch stärker als die Investitionsausgaben sind die zweckgebundenen investiven Einnahmen je Einwohner gesunken. Im Ergebnis sind die eigenfinanzierten Investitionen je EW im Vergleich zum Vorjahr um 26 €/EW gestiegen. Da im Haushaltsvollzug 2008 wie im Vorjahr auf eine Nettokreditaufnahme verzichtet werden konnte, stieg der Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ allein auf der Ebene des Landes (vgl. Tab. IV.1.1a) auf 73 %.

Tabelle IV.1.1a: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Brandenburg (**nur Landesebene**) in Euro je Einwohner

Nr.		2004	2005	2006	2007	2008
1.	Investitionsausgaben	706	663	694	655	636
	Sachinvestitionen (HGr. 7+ OGr. 81 + OGr. 82)	140	89	109	91	35
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (OGr. 88)	258	292	302	295	265
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	308	259	259	245	311
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	0	23	25	24	26
2.	investive Einnahmen	289	319	301	292	248
	OGr. 33	189	142	148	158	161
	OGr. 34	100	177	152	134	87
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)	417	344	394	363	389
4.	anteilige NKA	-249	-172	-90	43	34
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. + 4.)	168	172	304	406	423
6.	empfangene SoBEZ	581	589	588	585	579
7.	Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ	29%	29%	52%	69%	73%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen, Abweichungen durch Rundung

Auch auf der **konsolidierten Landes- und Gemeindeebene** (vgl. Tabelle IV.1.1b) konnte die investive Verwendung im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbessert werden. Dazu hat neben dem Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme auf Landesebene die Schuldentilgung im Kommunalbereich beigetragen. Insgesamt sind im Berichtsjahr rd. 98 % der erhaltenen SoBEZ für Infrastrukturinvestitionen verwendet worden. Damit konnte im Jahr 2008 die Nachweisquote des Vorjahres nochmals deutlich gesteigert werden.

Tabelle IV.1.1b: Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Brandenburg (**Landes- und Gemeindeebene**) in Euro je Einwohner

Nr.		2004	2005	2006	2007	2008
1.	Investitionsausgaben	811	763	830	785	789
	Sachinvestitionen (HGr. 7 + OGr. 81 + OGr. 82)	456	399	429	419	368
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	355	341,1	376	342	395
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66		23	25	24	26
2.	investive Einnahmen	344	368	351	335	289
	OGr. 33	209	157	162	172	176
	OGr. 34	135	211	189	162	113
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)	467	395	480	450	500
4.	anteilige NKA	-241	-148	-54	43	66
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. + 4.)	226	247	426	493	566
6.	empfangene SoBEZ	581	589	588	585	579
7.	Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ ¹⁾	39%	42%	72%	84%	98%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen, Abweichungen durch Rundung

¹⁾ Nachberechnungen haben für 2004 durch eine weitere Anerkennung von 93 Mio. € zu einem Nachweis von 43 % und für 2007 durch die Berücksichtigung der Tilgungsausgaben der kommunalen Ebene als negative NKA zu einem Nachweis von 91 % geführt.

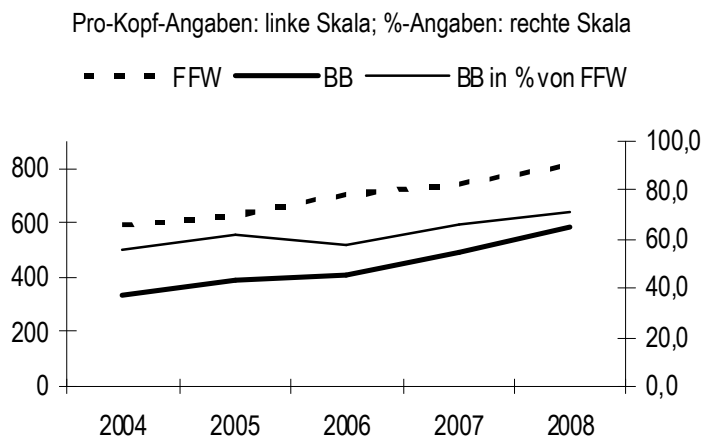
Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bei Investitionen

Durch den strikten Konsolidierungskurs und die gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten drei Jahre ist es gelungen, die Nachweisquote für die investive Verwendung der SoBEZ in Brandenburg kontinuierlich von 25 % im Jahr 2003 auf jetzt 98 % zu steigern. Im Rahmen des vereinbarten Berechnungsschemas ist dabei sowohl die Fortführung der Investitionen auf hohem Niveau als auch die stetige Verringerung der Neuverschuldung von ausschlaggebender Bedeutung. Der vollständige Verzicht auf eine zusätzliche Kreditaufnahme auf Landesebene in den Jahren 2007 und 2008 markiert daher einen wichtigen Meilenstein für einen vollständigen Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung. Dabei muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Jahresüberschüsse der letzten beiden Jahre im Land Brandenburg im Vergleich zu anderen Ländern nicht zur Schuldentilgung eingesetzt wurden. Vielmehr soll mit dem Überschuss des Jahres 2007 in Höhe von 402,7 Mio. € durch eine Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg, für die sich abzeichnenden Zusatzlasten bei der Entwicklung der Versorgungsausgaben der kommenden Jahre rechtzeitig Vorsorge geschaffen werden. Der Jahresüberschuss 2008 von rd. 147 Mio. € wird zur Reduzierung von konjunkturbedingten Haushaltsrisiken eingesetzt.

IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die ostdeutschen Kommunen verfügen nach wie vor über eine deutlich geringere Steuerkraft als die Kommunen in den finanzschwachen westlichen Flächenländern. Im Berichtsjahr verfügten die Brandenburger Kommunen mit 580 € je Einwohner über rd. 71 % (entspricht einem Anstieg verglichen zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte) der eigenen Steuereinnahmen der Kommunen der Vergleichsländer, die 811 € je Einwohner betragen (vgl. Abbildung IV.2.1).

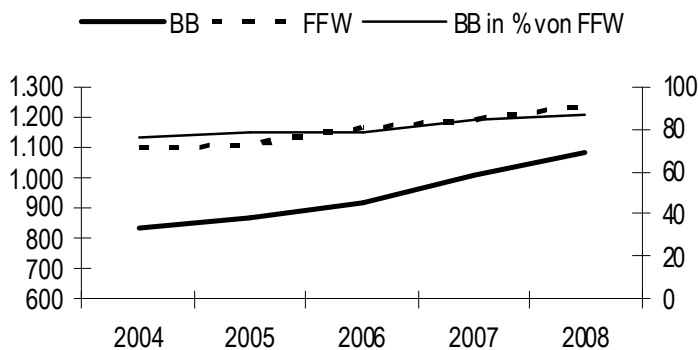
Abbildung IV.2.1: Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Ein Blick auf die „bereinigten *Eigeneinnahmen*“ zeigt die Einnahmeschwäche der Kommunen deutlich (vgl. Abbildung IV.2.2). Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes und des Bundes. Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2008 eigene Einnahmen in Höhe von 1.239 € je Einwohner erzielten, lagen diese in den Gemeinden des Landes Brandenburg bei rd. 1.080 € je Einwohner und damit bei rd. 87 % des FFW-Wertes. Hier ist ein Anstieg von 2 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Abbildung IV.2.2: Bereinigte „Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Euro je Einwohner



Quelle: Berechnet aus Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg (LDS)

Die ostdeutschen Länder müssen daher über überproportionale Zuweisungen aus den anderen öffentlichen Haushalten die Lücke zwischen den Pro-Kopf-Einnahmen ihrer Kommunen und den Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen im Durchschnitt der Vergleichsländer schließen, um eine dem Niveau der FFW entsprechende kommunale Leistungserstellung zu ermöglichen. *Zusätzlich* müssen die ostdeutschen Länder ihren Kommunen, gemessen an den FFW, überproportionale Zuweisungen zur Verfügung stellen, um sie in die Lage zu versetzen, Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke zu finanzieren.

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Stärkung der Investitionsfinanzierungskraft müssen aus Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge der geringen *kommunalen* Steuerkraft zu einem Teil aus dem LFA und den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (Fehl-BEZ), zum anderen Teil aus den SoBEZ erhält. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen leisten, die in etwa mit denen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer vergleichbar sind („Basiszuweisungen“). Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ab.

Analytisch lassen sich somit die Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen in drei Komponenten zerlegen:

- Zuweisungen zum Ausgleich der geringen Steuerkraft der Kommunen,
- Zuweisungen auf dem Niveau der kommunalen Zuweisungen der FFW („Basiszuweisungen“) und
- Zuweisungen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen.

Nach diesem Schema entfallen 2008 von den Gesamtzuweisungen des Landes an die Gemeinden in Höhe von rd. 3,5 Mrd. € rechnerisch rd. 0,58 Mrd. € auf den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft, rd. 1,89 Mrd. € auf die so genannten „Basiszuweisungen“ und 1,04 Mrd. € auf Leistungen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen auf kommunaler Ebene (vgl. Tabelle IV.2.1).

Tabelle IV.2.1: Struktur der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die kommunale Ebene im Jahr 2008 (Angaben gerundet)

Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Kommunen (Gesamtbetrag 2008: rd. 3,5 Mrd. €)		
a) Zuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft rd. 0,58 Mrd. €	b) Zuweisungen auf dem Niveau der Zuweisungen der finanzschwachen Westflächenländer an ihre Kommunen rd. 1,89 Mrd. € ¹⁾	c) Überproportionale Leistungen zur Finanzierung des Abbaus des Infrastrukturdefizits auf kommunaler Ebene rd. 1,04 Mrd. € ²⁾

¹⁾ Diese Komponente wird geschätzt, indem die durchschnittlichen Zuweisungen der FFW je Einwohner mit der Einwohnerzahl des Landes Brandenburg multipliziert werden.

²⁾ Dieser Betrag ergibt sich aus der Gesamtsumme der Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen abzüglich der Teilkomponenten a) und b).

Zur Bestimmung des Anteils, den das Land Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) aus den SoBEZ einsetzen muss, werden zunächst die Mittel bestimmt, die das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen aus dem LFA einschließlich der Fehl-BEZ erhält. Die dann noch verbleibende Differenz ist aus den SoBEZ zu finanzieren.

Im LFA werden die Steuereinnahmen der Gemeinden im bundesstaatlichen Finanzausgleich mit 64 % berücksichtigt. Damit wird ein Teil der originären ukF bereits im LFA und durch die Fehl-BEZ ausgeglichen, der damit für den SoBEZ-Nachweis entfällt. In der Berechnung der ukF ist sicherzustellen, dass den finanzschwachen Ländern dafür ein angemessener, aber kein vollständiger Ausgleich gewährt wird. Das bedeutet, dass auch der Ausgleich für die unterproportionale Finanzkraft über die SoBEZ – analog dem Finanzkraftausgleich über den LFA und die Fehl-BEZ – nur angemessen vorgenommen werden kann.

Die seit dem Berichtsjahr 2005 angewandte Berechnungsmethode enthält die folgenden Schritte:

- (1) Bestimmung der kommunalen Finanzkraftmesszahl nach Definition der §§ 8 und 9 Abs. 3 FAG.
- (2) Die kommunale Finanzkraft wird bereits teilweise durch den Länderfinanzausgleich (LFA) sowie die Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Fehl-BEZ) angehoben. Für die Bestimmung dieses Betrages werden die entsprechenden Ausgleichszuweisungen auf die Landes- und Kommunalebene aufgeteilt.
- (3) Dazu wird zunächst die Finanzkraftmesszahl nach LFA und Fehl-BEZ insgesamt für Länder- und Kommunalebene zur Ausgleichsmesszahl ins Verhältnis gesetzt.
- (4) Die so ermittelte relative Finanzkraft aus (3) wird auf den kommunalen Teil übertragen. Dazu wird die kommunale Ausgleichsmesszahl, und dabei nur der im LFA berücksichtigte Anteil von 64 %, mit der relativen Finanzkraft multipliziert. Abzüglich der anteiligen kommunalen Finanzkraft ergibt sich die Höhe der Anhebung im Rahmen des LFA und damit die kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ.
- (5) Wird nun die kommunale Finanzkraft zu 100 % nach LFA und Fehl-BEZ ins Verhältnis zur kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % gesetzt, ergibt sich die relative kommunale Finanzkraft nach LFA/Fehl-BEZ.
- (6) Als Referenzland wird das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft gewählt. Im Jahr 2008 ist dies die Hansestadt Bremen (HB).

Zur Ermittlung der anrechenbaren SoBEZ wird die nach geltendem Finanzausgleichsgesetz bestehende Lücke zum Referenzland entsprechend § 10 FAG fiktiv aufgefüllt. Die Differenz zum Referenzland wird zunächst in Prozentpunkten ermittelt, die durch Multiplikation mit der kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % den Betrag ergibt. Dieser Betrag entspricht der durch die SoBEZ ausgeglichenen ukF.

Im Finanzausgleichsjahr 2008 ergibt sich verteilt auf Land und Kommunen eine relative kommunale Finanzkraft in Brandenburg von 85,74 % gegenüber 90,37 % im Vergleichsland. Ein Ausgleich dieser Finanzkraftunterschiede über den Ausgleichsmechanismus des § 10 FAG ergibt einen Betrag von rd. 108 Mio. €, der dem SoBEZ-Nachweis der ukF entspricht und in Ansatz gebracht wurde. Das entspricht einem Verwendungsanteil der SoBEZ im Jahr 2008 von 7,4 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich aufgrund der stärker als im Vergleichsland Bremen gestiegenen kommunalen Finanzkraft der Verwendungsanteil um 5,5 % reduziert. Dieser Anstieg betrug in Bremen 2,5 %, in Brandenburg – getragen durch einen Aufwuchs beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern – dagegen 21,5 %.

Tabelle IV.2.2: Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft im Land Brandenburg erforderlichen SoBEZ

Angaben in Euro je Einwohner	2001	2002	2003	2004
a) Steueraufkommen der Gemeinden	292	312	295	330
b) ukF ¹⁾	286	269	251	263
davon finanziert durch:				
b.1) LFA + Fehlbetrags-BEZ	118	112	125	128
b.2) SoBEZ	168	156	126	135
c) %-Anteil der SoBEZ am Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	29,1	28,2	21,7	23,2

Nachweisschema ab 2005	2005 (SL)	2006 (HB)	2007 (HB)	2008 (HB)
a) relative kommunale Finanzkraft nach LFA / Fehl-BEZ in % in Brandenburg	82,69	84,12	83,29	85,74
b) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/Fehl-BEZ in % im Vergleichsland	93,85	91,66	92,16	90,37
c) Auffüllung der Lücke durch SoBEZ in Mio. €	197	152	191	108
c.1) auf LFA-Berechnung basierend	151	116	147	83
c.2) auf Fehl-BEZ-Berechnung basierend	46	36	44	25
d) %-Anteil der SoBEZ Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	13,1	10,1	12,9	7,4
e) SoBEZ-Nachweis in € / EW	77	60	75	43

Quelle: Eigene Berechnungen, Angaben gerundet, siehe Text

¹⁾ Pro-Kopf-Steueraufkommen im Durchschnitt der FFW-Kommunen minus Pro-Kopf-Steueraufkommen der Brandenburger Kommunen.

Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

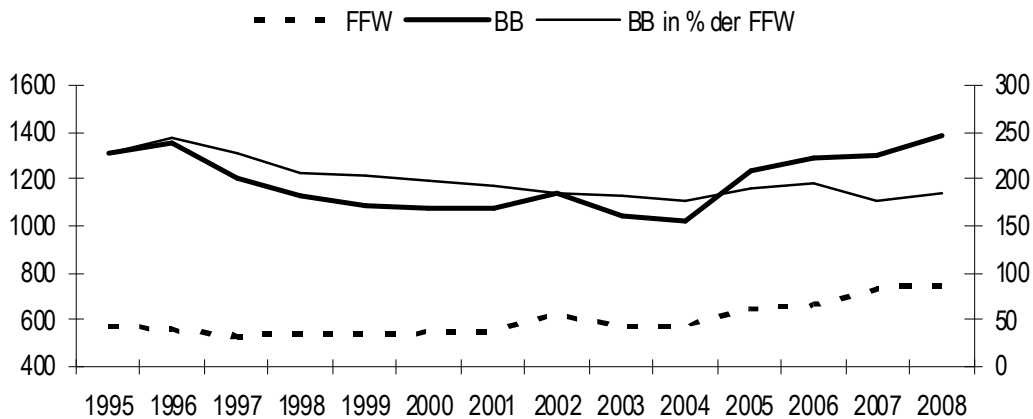
Die Kommunen im Land Brandenburg – wie auch die der anderen ostdeutschen Länder – haben eine deutlich unterdurchschnittliche Finanzkraft, deren Ursache vornehmlich in der zu geringen eigenen Steuerkraft liegt. Daran hat sich grundsätzlich auch im Jahr 2008 nichts geändert, auch wenn die Steigerung der Pro-Kopf-Steuererinnahmen höher ausfiel als in den westdeutschen Vergleichsländern und es damit prozentual im dritten Jahr in Folge zu einer Verringerung der steuerlichen Einnahmelücke kam (vgl. Abbildung IV.2.1). Werden die Gesamteinnahmen der Kommunen, abzüglich der Zuweisungen des Landes an die Kommunen, betrachtet (vgl. Abbildung IV.2.2), lag die Eigenfinanzierungskraft der Bran-

denburger Kommunen im Jahr 2008 wie in den Vorjahren um rd. 159 € je Einwohner erneut erheblich unter dem FFW-Vergleichswert von 1.239 €/Einwohner.

Überproportionale öffentliche Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke erfordern zusätzliche Transfers an die Brandenburger Kommunen. Entsprechend leistete das Land Brandenburg im Berichtsjahr mit Zuweisungen in Höhe von 1.389 € je Einwohner um 86 % höhere Zahlungen an seine Kommunen – innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – als die FFW (vgl. Abbildung IV.2.3). Diese hohen überdurchschnittlichen Zuweisungen werden zum Teil aus dem LFA – einschließlich der Fehl-BEZ – sowie aus den SoBEZ finanziert.

Abbildung IV.2.3: Pro-Kopf-Zahlungen des Landes Brandenburg an die kommunale Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik

IV.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Bei der zusammengefassten Betrachtung der Berechnungsergebnisse über aus den SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (konsolidierte Ebene) und der Beträge für die ukF ergibt sich folgende Darstellung:

Tabelle IV.3.1: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Gemeindeebene) für das Land Brandenburg in Euro je Einwohner

Nr		2004	2005	2006	2007	2008
1.	Investive Verwendung	226	247	426	493	566
2.	Ausgleich der ukF	135	77	60	75	43
3.	AAÜG ¹⁾	157	0	0	0	0
4.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2. + 3.)	518	324	485	568	609
5.	SoBEZ	581	589	588	585	579
6.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (4. – 5.)	-63	-265	-103	-17	30
7.	Verwendungsanteil ²⁾	89%	55%	83%	97%	105%

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen

¹⁾ Die Erstattungen des Landes nach dem AAÜG betragen im Jahr 2005 rd. 404 Mio. € bzw. 158 €/EW, im Jahr 2006 rd. 426 Mio. € bzw. 167 €/EW, im Jahr 2007 rd. 429 Mio. € bzw. 169 €/EW und im Jahr 2008 rd. 419 Mio. € bzw. 166 €/EW. Diese Beträge werden seit 2005 nicht mehr im Rahmen des Berechnungsschemas nachgewiesen.

²⁾ Nachberechnungen haben für 2004 durch eine weitere Anerkennung von 93 Mio. € zu einem Nachweis von 96 % und für 2007 durch die Berücksichtigung der Tilgungsausgaben der kommunalen Ebene als negative NKA zu einem Nachweis von 104 % geführt.

Nachrichtlich: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Gemeindeebene) für das Land Brandenburg in Mio. Euro

Nr		2004	2005	2006	2007	2008
1.	Investive Verwendung	582	633	1.087	1.253	1.433
2.	Ausgleich der ukF	348	197	152	191	108
3.	AAÜG ¹⁾	403	0	0	0	0
4.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2. + 3.)	1.333	830	1.239	1.444	1.541
5.	SoBEZ	1.493	1.509	1.502	1.487	1.465
6.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (4. – 5.)	-160	-679	-263	-43	76
7.	Verwendungsanteil ²⁾	89%	55%	83%	97%	105%

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen.

¹⁾ Die Erstattungen des Landes nach dem AAÜG betragen im Jahr 2005 rd. 404 Mio. € bzw. 158 €/EW, im Jahr 2006 rd. 426 Mio. € bzw. 167 €/EW, im Jahr 2007 rd. 429 Mio. € bzw. 169 €/EW und im Jahr 2008 rd. 419 Mio. € bzw. 166 €/EW. Diese Beträge werden seit 2005 nicht mehr im Rahmen des Berechnungsschemas nachgewiesen.

²⁾ Nachberechnungen haben für 2004 durch eine weitere Anerkennung von 93 Mio. € zu einem Nachweis von 96 % und für 2007 durch die Berücksichtigung der Tilgungsausgaben der kommunalen Ebene als negative NKA zu einem Nachweis von 104 % geführt.

Der Nachweis für eine zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ kann im Berichtsjahr 2008 vollständig zu rd. 105 % erbracht werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine erneute Steigerung. Bei einer Fortführung der hohen Investitionsausgaben zur Schließung der zu den westdeutschen finanzschwachen Flächenländern bestehenden Infrastrukturlücke kann eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ künftig nur gewährleistet werden, wenn die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht zu einem erheblichen Anstieg der Nettokreditaufnahme führen.

Die Darstellung, in welchem Umfang im Land überdurchschnittliche Investitionsausgaben getätigt werden und Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke erzielt wurden, erfolgt in Kapitel V. Aus dem rechnerischen Ergebnis der SoBEZ-Verwendung können keine Rückschlüsse gezogen werden.

IV.4. Teilungsbedingte Sonderlasten außerhalb des SoBEZ-Nachweises

IV.4.1 Aufwendungen im Rahmen des AAÜG

In der DDR gab es neben der Sozialpflichtversicherung im allgemeinen Rentenversicherungssystem für verschiedene Berufsgruppen (v. a. Künstler, Ingenieure, Wissenschaftler, Ärzte) Zusatzversorgungssysteme. In die Sozialpflichtversicherung wurden zur Finanzierung der gesetzlichen Leistungen Beiträge auf der Basis der Arbeitsverdienste bis zu 600 Mark monatlich gezahlt. Die Zusatzversorgungssysteme finanzierten sich außerhalb der Sozialversicherung überwiegend über die Arbeitgeber oder den Staatshaushalt. Daneben gab es für Staatsbedienstete in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes (z. B. NVA, Zoll, Polizei, MfS, AfNS) eigenständige Sonderversorgungssysteme. Diese Staatsbediensteten wurden ausschließlich in diesen Sonderversorgungssystemen versichert und bezogen ausschließlich von dort Leistungen.

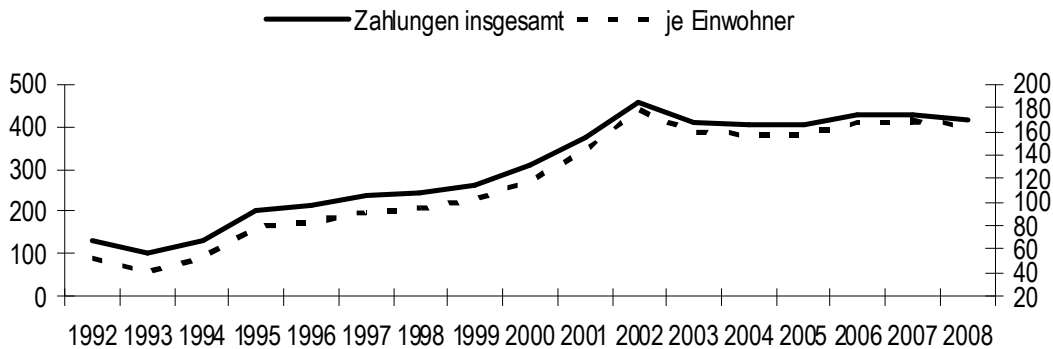
Mit dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) wurden die Ansprüche der Versicherten aus der Sozialpflichtversicherung, den Zusatzversorgungssystemen und den Sonderversorgungssystemen der DDR grundsätzlich alle zum 1.1.1992 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Dabei trug die gesetzliche Rentenversicherung die Lasten aus der Überleitung der Ansprüche aus der Sozialpflichtversicherung der DDR. Die Lasten aus der Überleitung der weitergehenden Ansprüche aus den Zusatzversorgungssystemen werden der gesetzlichen Rentenversicherung vom Bund (zunächst zu 1/3) und den neuen Ländern (zunächst zu 2/3) gemeinsam erstattet. Für die sich aus den Ansprüchen aus den Sonderversorgungssystemen ergebenden Lasten übernehmen der Bund (Zoll, Staatssicherheit, Armee) und die Länder (Polizei, Feuerwehr, Justiz) entsprechend ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit die vollen Kosten. Vom Verfahren her erstattet der Bund der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich die vollen Lasten. Die neuen Länder (einschließlich einem rechnerischen Anteil für Berlin-Ost) erstatten ihre Anteile aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen anschließend dem Bund. Nach § 15 Absatz 4 AAÜG werden diese Erstattungen nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl im „Beitrittsgebiet“ auf die neuen Länder (einschließlich Berlin) verteilt.

Die AAÜG-Zahlungen sind nicht vergleichbar mit den Pensionslasten der westdeutschen Länder, da vor allem in den Zusatzversorgungssystemen viele Berufsgruppen aus der ehemaligen DDR versorgt wurden, die nicht dem öffentlichen Sektor zugerechnet werden können. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Bereich der „technischen Intelligenz“, in dem in den ersten zehn Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen waren. Bei den AAÜG-Zahlungen handelt es sich um eine teilungsbedingte Sonderlast, die alle neuen Länder gleichermaßen belastet. Die Ausgaben für AAÜG-Leistungen sind bis zum Jahr 2002 dramatisch angestiegen und haben sich seitdem auf diesem hohen Niveau weitgehend stabilisiert (vgl. Abbildung IV.4.1); sie binden einen erheblichen Teil von Haushaltsmitteln des Landes. Im Jahr 2008 betragen die Ausgaben im Rahmen des AAÜG rd. 419 Mio. € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken. Dies entspricht rd. 29 % der empfangenen SoBEZ. Es ist davon auszugehen, dass die Ausgaben in den kommenden Jahren auf ähnlich hohem Niveau verharren werden. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bund und den ostdeutschen Ländern zum Korb 2 des Solidarpakts II vom 29.11.2006 (s. Kapitel VI) wurde eine Einigung zu den zukünftigen AAÜG-Lasten erzielt. Danach wurde der bisherige Finanzierungsanteil des Bundes für die Zusatzversorgungssysteme von 33,3 % (1/3) auf 36 % im Jahr 2008, 38 % im Jahr 2009 und 40 % ab dem Jahr 2010 angehoben. Auf Grundlage des laufenden Haushalts und der derzeit aktuellen Finanzplanung 2007 – 2011 belaufen sich die Minderbelastungen für das Land Brandenburg gegenüber dem Jahr 2007 für das Jahr 2008 auf 11,3 Mio. €, für das Jahr 2009 auf 19,8 Mio. € und für das Jahr 2010 auf 28,3 Mio. €. Die gleiche Summe ist auch für das Jahr 2011 veranschlagt.⁶

⁶ Aufgrund der Landtagswahl Brandenburgs am 27. September 2009 liegt der Entwurf zum Haushaltsplan 2010 einschließlich der Finanzplanung bis 2013 und somit eine Aktualisierung dieser Angaben noch nicht vor.

Abbildung IV.4.1: Zahlungen des Landes Brandenburg an den Bund für Leistungen im Rahmen des AAÜG insgesamt in Mio. Euro und in Euro je Einwohner

Mio. Euro insgesamt: linke Skala; Pro-Kopf-Angaben: rechte Skala



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Kassenstatistik bis 2001, ab 2002 Jahresabschlüsse des Landeshaushalts

IV.4.2 Kommunale Altschulden

Neben den Leistungen nach dem AAÜG müssen weitere teilungsbedingte Sonderlasten wie z. B. die Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Altschulden getragen werden, die ausschließlich die ostdeutschen Länder betreffen und aus kommunalen Altkrediten herrühren. Dieser zu entrichtende Betrag an den Bund beträgt in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils rd. 27 Mio. € und von 2009 bis 2011 jährlich rd. 1,7 Mio. €.

IV.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und Haushaltskonsolidierung

Die Lage des Brandenburger Haushalts hat sich in den letzten Jahren zwar erkennbar verbessert, jedoch besteht nach wie vor zu den westdeutschen Vergleichsländern eine erhebliche Lücke. Neben der Herausforderung der Schließung der Infrastrukturlücke gibt es eine Reihe weiterer spezifischer Probleme wie die Zinslasten aus den hohen Kreditaufnahmen in den Aufbaujahren bis 1995 und die Belastungen aus den AAÜG-Sonder- und Zusatzversorgungssystemen, die den öffentlichen Haushalt trotz der vereinbarten Entlastung der Länder weiter langfristig belasten. Trotz der bis 2008 gestiegenen Steuereinnahmen wird die überproportionale Finanzausstattung durch sinkende Zuschüsse und Zuweisungen insgesamt zurückgehen. Eine Kompensation muss über die Stärkung der eigenen Einnahmen hinaus durch beständige Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite begleitet werden.

Dieser Aufgabe stellt sich Brandenburg seit Jahren, indem das Land Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur auf Landes- und Kommunalebene in Verbindung mit Kürzungen im Bereich der Ausgaben eingeleitet hat. Begleitet wird dieser Prozess durch eine strenge Haushaltsführung.

Mit dem Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2008/2009 und der Finanzplanung bis 2011 wurden weitere Schritte zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt. Infolgedessen und aufgrund der steigenden Steuereinnahmen konnte die geplante Obergrenze der Nettokreditaufnahme in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 deutlich unterschritten werden. Statt der geplanten NKA von 208 Mio. € in 2008 konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden. Für das Haushaltsjahr 2009 ist eine weiter reduzierte NKA von 107 Mio. € veranschlagt. Für die Folgejahre ab 2010 sind bisher Haushalte ohne Nettokreditaufnahme vorgesehen. Inwiefern diese Planungen vor dem Hintergrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise Bestand haben bzw. wie hoch die tatsächliche Neuverschuldung im Jahr 2009 sein wird, kann derzeit nicht zuver-

lässig vorhergesagt werden. Für die Haushaltsjahre ab 2010 ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Auf der Grundlage des Doppelhaushalts 2008/2009 wird die Personalbedarfsplanung über die bisherige Planung zunächst bis 2012 fortgeschrieben. Die Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung werden sich dem entsprechend von 56.971 in 2006 auf 47.826 Stellen in 2012 reduzieren. Die Personalausgabenquote, die in 2008 mit 20,81 % um rd. 5 % gegenüber 2003 gesunken ist, wird mit dem Haushalt 2009 auf 21 % leicht steigen. Dies ergibt sich vorrangig aus der Ost-West-Anpassung der Besoldungen und Entgelte in 2008 für die unteren Einkommensbereiche. Ab 2010 ist bedingt durch die Anpassung der oberen Einkommensbereiche ein nochmaliger Anstieg der Personalausgaben zu erwarten.

V. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in einem Gutachten¹⁾ die Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Flächenländer quantifiziert und mit der in den westdeutschen Ländern verglichen. Zentrales Ergebnis war, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je Einwohner zu Preisen von 1991) in Höhe von 69,9 % des Vergleichswertes aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74,3 % des Wertes der finanzschwachen Westflächenländer hatten. Wären die kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. einbezogen worden, hätte sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57,1 % bzw. 62,4 % reduziert.²⁾

V.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke

Basierend auf dem Gutachten des DIW wird im Folgenden dargestellt,

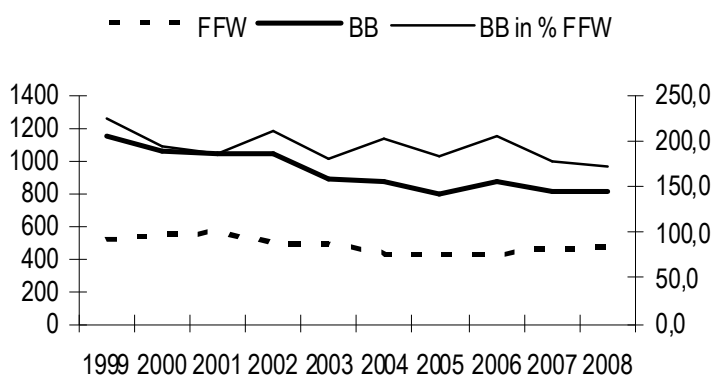
- ob und in welchem Umfang die Investitionstätigkeit im Land Brandenburg einen Beitrag zum Schließen der Infrastrukturlücke geleistet hat und
- ob die Infrastrukturinvestitionen primär in die Bereiche geflossen sind, die durch eine besonders markante Infrastrukturlücke gekennzeichnet sind.

Dabei wird die erste Frage auf zwei Ebenen untersucht:

1. Darstellung der aggregierten Investitionsdaten im Vergleich zu den FFW und
2. Analyse der Investitionsaktivität nach Aufgabenbereichen.

Das Volumen der investiven Ausgaben auf der Ebene des konsolidierten Haushalts des Landes Brandenburg und seiner Gemeinden lag im Berichtsjahr im Vergleich zu den FFW mit rd. 806 € je Einwohner um über 72 % über den vergleichbaren Ausgaben der FFW von rd. 467 € je Einwohner (vgl. Abbildung V.1.1).

Abbildung V.1.1: Pro-Kopf-Investitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



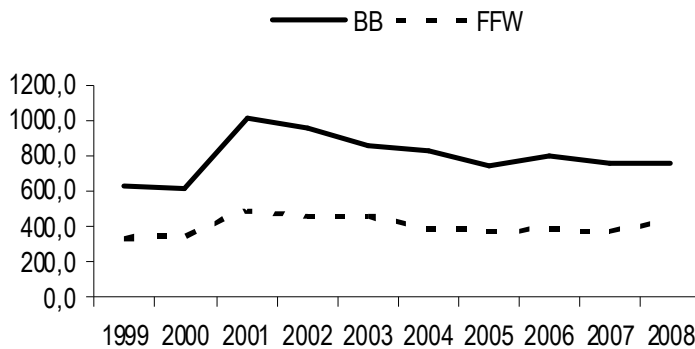
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

¹⁾ DIW (2000), Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, Berlin 2000

²⁾ Vgl. hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

Die Infrastrukturinvestitionen je Einwohner überstiegen mit rd. 764 € in Brandenburg die vergleichbaren Ausgaben der FFW in Höhe von 428 € je Einwohner und liegen damit fast 80 % darüber (vgl. Abbildung V.1.2). Dieser relative Abstand ist in den vergangenen Jahren trotz einiger Schwankungen und trotz der gegenüber 2001 sowohl in Brandenburg als auch in den Vergleichsländern gesunkenen Pro-Kopf-Investitionsausgaben im Ganzen gesehen stabil geblieben. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag der Überschuss an Investitionsausgaben für die Infrastruktur bei rd. 101 %, so dass – insbesondere auch vor dem Hintergrund des deutlich höheren Ersatzinvestitionsbedarfs in den FFW – die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

Abbildung V.1.2: Pro-Kopf-Infrastrukturinvestitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Hinsichtlich der Frage nach der Investitionsstruktur wird in Tabelle V.1.1 die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche für das Jahr 2008 nach der im Rahmen der Kassenstatistik verfügbaren Statistik der „Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen und Ländern“¹⁾ dargestellt, um die Struktur der Infrastrukturinvestitionsaktivität nach Aufgabenbereichen am aktuellen Rand zu bewerten. Zwar hat diese Statistik diverse Nachteile, da sie

1. nur eingeschränkt mit der Aufgabenbereichsabgrenzung des DIW-Infrastrukturgutachtens (und damit auch mit der Jahresrechnungsstatistik) vergleichbar ist,
2. sich auf die Bauinvestitionen beschränkt,
3. nur eine grobe Aufspaltung der öffentlichen Aufgabenbereiche liefert und
4. aufgrund der Umstellung der Kommunen auf das doppische System Datenprobleme in den aktuellen Statistiken auftauchen.

Da jedoch in den ostdeutschen Ländern mehr als 77 % der Sachinvestitionsausgaben auf Baumaßnahmen entfallen – in den Vergleichsländern sind es rd. 75 % –, erscheint diese Beschränkung auf die Bauinvestitionen in der Praxis nicht besonders restriktiv. Tabelle V.1.1 zeigt die Struktur der Bauinvestitionsmaßnahmen in Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene) für das Jahr 2008 nach der Kassenstatistik. Auch im letzten Jahr ist immer noch ein erheblicher und sogar wieder leicht steigender Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den infrastrukturell defizitären (Straßen-) Verkehrsbereich geflossen.

¹⁾ Vgl. Tabelle 4.2 in der Fachserie 14, Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle V.1.1: Prozentualer Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen in den Jahren von 2004 bis 2008 im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene)

	2004	2005	2006	2007	2008
Allgemeine Verwaltung	2,3	2,5	3,2	3,4	3,3
Schulen u. vorschulische Bildung	10,4	11,8	10,4	12,9	17,2
Hochschulen ²⁾	5,3	4,9	4,3	4,3	0 ²⁾
Einrichtungen des Gesundheitswesens	1,0	0,8	1,1	0,0	0,0
Eigene Sportstätten	1,4	1,4	1,3	1,6	2,5
Städteplanung, Vermessung u. ä.	14,4	17,9	15,4	14,5	16,5
Wohnungsbau /-fürsorge	0,6	0,9	0,9	0,9	0,4
Straßen	29,6	23,0	23,3	23,4	25,5
Allgemeines Grundvermögen	2,9	2,5	2,0	2,3	2,2
Ver- und Entsorgungsbereiche ¹⁾	1,7	3,2	3,9	2,7	2,1
übrige Aufgabenbereiche	30,4	30,9	34,3	34,0	30,3

Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 6.2.2 der Fachserie 14 Reihe 2

¹⁾ Hier sind enthalten Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

²⁾ Mit der Gründung des BLB und der damit verbundenen Ausgliederung der Investitionsausgaben ist eine separate Erfassung einzelner Aufgabenbereiche im Sinne der Kassenstatistik nicht mehr gegeben, obwohl weiterhin Ausgaben im Hochschulbereich anfallen.

Ergänzend wird in Tabelle V.1.2 untersucht, in welchem absoluten Umfang das Land Brandenburg im Berichtsjahr Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die Aufgabenbereiche, die zu den Kerninfrastrukturbereichen zu rechnen sind, da die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind (s. o.). Deutlich wird, dass gerade in den Bereichen mit hohen Infrastrukturdefiziten die absoluten Investitionsausgaben (nur Baumaßnahmen) deutlich höher liegen als in den Vergleichsländern. So wurden im Jahr 2008 für Schulen im Land Brandenburg Bauinvestitionen in einer Größenordnung von rd. 49 € je Einwohner getätigt, während in den FFW das Volumen bei lediglich rd. 37 € je Einwohner lag. Im Straßenbau wurden in Brandenburg Investitionen im Umfang von rd. 72 € je Einwohner getätigt, in den finanzschwachen Westflächenländern waren es rd. 58 € je Einwohner. Diese deutlich höheren Investitionsausgaben führen zu einem Rückgang der Infrastrukturlücken in den einzelnen Aufgabenbereichen.

Tabelle V.1.2: Pro-Kopf-Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen (Landes- und Gemeindeebene)¹⁾

in € je EW	BB	FFW	BB minus FFW
Allgemeine Verwaltung	9	5	5
Schulen u. vorschulische Bildung	49	37	11
Hochschulen ²⁾	0	5	-5
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0
Eigene Sportstätten	7	5	2
Städteplanung, Vermessung u. ä.	47	7	39
Wohnungsbau /-fürsorge	1	0	1
Straßen	72	58	14
Allgemeines Grundvermögen	6	3	3
übrige Aufgabenbereiche	92	84	7
insgesamt	283	205	78

Quelle: Berechnet aus Angaben der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 6.2.1 der Fachserie 14 Reihe 2; Abweichungen durch Rundungsdifferenzen

¹⁾ ohne Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

²⁾ Mit der Gründung des BLB und der damit verbundenen Ausgliederung der Investitionsausgaben ist eine separate Erfassung einzelner Aufgabenbereiche im Sinne der Kassenstatistik nicht mehr gegeben, obwohl weiterhin Ausgaben im Hochschulbereich anfallen.

V.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum

Die auf der Basis der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivität in Brandenburg im Berichtszeitraum so ausgelegt waren, dass vorrangig in jene Bereiche investiert wurde, in denen nach den Berechnungen des DIW eine erhebliche Infrastrukturlücke besteht. Dies betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und den Bildungsbereich. Erkennbar ist zudem, dass die Höhe der Bauinvestitionsausgaben in Brandenburg nach Schwankungen in den Vorjahren derzeit immer noch deutlich in einer Größenordnung von über 38 % über den Bauausgaben der finanzschwachen Westflächenländer liegt (die Infrastrukturinvestitionen in Brandenburg übersteigen die vergleichbaren Ausgaben der FFW sogar um 78 %), so dass im Berichtszeitraum die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

Von den insgesamt 423 €/Einwohner, die das Land Brandenburg im Rahmen des SoBEZ-Nachweises für Investitionen eingesetzt hat, entfielen – um nur die größten Positionen zu nennen - 42 €/Einwohner auf die Förderung von Investitionsmaßnahmen in Krankenhäusern und gleichgestellten Einrichtungen. Weitere 33 €/Einwohner wurden zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt. Dies umfasst sowohl die Förderung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen als auch von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft. Des Weiteren wurden im Landwirtschaftsbereich 11 €/Einwohner eingesetzt, um Investitionsvorhaben im Rahmen der verschiedenen EU- und Bundesprogramme (EAGFL-A, INTERREG, FIAF, LEADER+, GAK) gegen zu finanzieren. Für Programme der Stadtentwicklung und der Wohnungsbauförderung setzte das Land insgesamt 30 €/Einwohner seiner Investitionsmittel ein, weitere 13 €/Einwohner flossen in die Sanierung ehemaliger Braunkohletagebaue. Für die Straßenplanung und den Straßenbau wurden 2008 von Brandenburg 33 €/Einwohner bereitgestellt. Im Bereich des Hochbaus beliefen sich die Investitionsausgaben auf 36 €/Einwohner, wobei die Schwerpunkte der Baumaßnahmen bei den Hochschulen sowie im Justiz- und Polizeibereich lagen. Schließlich gewährte das Land den Gemeinden und Landkreisen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 127 €/Einwohner. Die Kommunen können diese Mittel nach eigener Prioritätensetzung für investive Zwecke verwenden.

Der Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zum Single Airport Berlin-Brandenburg-International (BBI) ist das zentrale Infrastrukturvorhaben und Wirtschaftsentwicklungsprojekt der Landesregierung und ein wichtiger Baustein für die Entwicklung der Region zu einem bedeutenden Standort der Luft- und Raumfahrt. Mit der Entwicklung des Airports Berlin-Brandenburg-International ist auch die verbesserte Anbindung der regionalen Schienen- und Straßenanbindung verbunden.

Die Stärkung von Wissenschaft und Forschung ist ebenfalls ein herausgehobener Schwerpunkt der Brandenburger Landespolitik. Zum weiteren Ausbau der Hochschulstandorte wurden insbesondere zusätzliche Labor- und Bibliotheksflächen geschaffen sowie die einzelnen Hochschulstandorte durch Infrastrukturmaßnahmen und durch Anschaffung wissenschaftlicher Großgeräte komplettiert.

Zu den zentralen Infrastrukturvorhaben in Brandenburg zählen auch der Ausbau und die weitere Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur. Dabei muss den Anforderungen des räumlich differenzierten demographischen Wandels in Brandenburg Rechnung getragen werden. Beispielhaft für die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur wird an dieser Stelle auf die nunmehr weitgehend abgeschlossene Erneuerung noch nicht sanierter Autobahnabschnitte hingewiesen (z. B. Neubau des Autobahndreiecks Nuthetal für 35 Mio. Euro).

VI. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs 2 des Solidarpakts II

Nach der Entschließung von Bundesrat und Bundestag zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Solidarpakt II im Juli 2001 hat der Bund den ostdeutschen Ländern zugesagt, ihnen während der Laufzeit des Solidarpakts II im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überproportionale Leistungen in Höhe von rd. 51 Mrd. € als Zielgröße zur Verfügung zu stellen. Unter diesen so genannten Korb 2 fallen u. a. die investiven Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, der Bundesanteil an der Investitionszulage sowie die investiven EU-Mittel an die ostdeutschen Länder im Rahmen des EFRE.

In einer politischen Vereinbarung haben sich Bund und ostdeutsche Länder am 29. November 2006 auf eine einvernehmliche Abgrenzung der in den Vereinbarungen zum Solidarpakt II nicht näher konkretisierten Korb 2-Leistungen verständigt. Die Verständigung wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30.11.2006 und vom Bundeskabinett am 13.12.2006 bestätigt. Gegenstand des Korbs 2 sind danach derzeit Leistungen in den Politikfeldern Wirtschaft, Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung, Verkehr, Wohnungs- und Städtebau, EU-Strukturfonds, Beseitigung ökologischer Altlasten sowie Sport.

Das Korb 2-Volumen beläuft sich insgesamt auf rd. 51,4 Mrd. €. Dabei orientiert sich die Verteilung der Mittel auf den Gesamtzeitraum von 2005 bis 2019 an einer Finanzprojektion, die analog zu den SoBEZ degressiv ausgestaltet ist, womit auch der fortschreitende Aufbau-Ost-Prozess reflektiert werden soll. Um im Hinblick auf neue Bedarfssituationen und Politikausrichtungen anpassungsfähig zu bleiben, wurde auf eine exakte Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen bis zum Jahr 2019 verzichtet. Mittel aus den EU-Strukturfonds werden entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ab dem Jahr 2014 nicht mehr auf den Korb 2 angerechnet. Insgesamt werden folgende Jahresraten zugrunde gelegt:

Tabelle VI.1 Finanzprojektion zum Korb 2 in Mrd. €

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Betrag	5,8	5,1	4,7	4,5	4,5	4,5	4,2	3,8
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Betrag	3,7	1,9	1,9	1,7	1,7	1,7	1,7	

Quelle: BMF-Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten Berichtsjahr 2006

Der Bund wird bis zum Jahr 2020 jährlich über die im Vorjahr für die ostdeutschen Länder (einschl. Berlin) erbrachten Korb 2-Leistungen im Rahmen seiner Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ berichten. Für das Jahr 2007 hat er dies in seiner Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost 2007“ getan. Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Politikfelder ohne Projekt- und Länderbezug.

Im Jahr 2007 hat der Bund insgesamt Zahlungen an alle Länder in den genannten Politikfeldern i. H. v. rd. 14,6 Mrd. € geleistet. Davon flossen rd. 6,9 Mrd. € an die Gesamtheit der ostdeutschen Länder bzw. 1,05 Mrd. € an das Land Brandenburg. Die überproportionalen Leistungen an die ostdeutschen Länder einschl. Berlin entsprechend der Vereinbarung zum Korb 2 beliefen sich im Jahr 2007 auf rd. 4,9 Mrd. €. Das Land Brandenburg hat davon rd. 676 Mio. € erhalten.

Für das Jahr 2007 können folgende überproportionale Leistungen im Rahmen des Korbs 2 an das Land Brandenburg dargestellt werden (Tabelle VI.2):

Tabelle VI.2

Überproportionale Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Länder und Berlin im Jahr 2007

Angaben gerundet	Brandenburg		ostdeutsche Länder einschl. Berlin	westdeutsche Länder insgesamt
	Ist	überproport. Zuweisungen	Ist	Ist
Einwohner Jahresdurchschnitt 2007	2.541.754		16.600.914	65.665.457
1. Politikfeld Wirtschaft				
Zuweisungen in Mio. Euro	187,7	167,6	1.326,3	520,9
in Euro je EW	73,8	65,9	79,9	7,9
2. Politikfeld Verkehr*)				
Zuweisungen in Mio. Euro	188,8	19,7	1.298,9	2.145,2
in Euro je EW	74,3	7,8	78,2	32,7
3. EU-Strukturfonds (indikative Planung)				
Zuweisungen in Mio. Euro	355,8	329,9	2.048,2	667,1
in Euro je EW	140,0	129,8	123,4	10,2
4. Politikfeld Wohnungs- und Städtebau				
Zuweisungen in Mio. Euro	132,0	112,6	747,4	500,5
in Euro je EW	51,9	44,3	45,0	7,6
5. Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung				
Zuweisungen in Mio. Euro	191,4	42,9	1.494,2	3.837,9
in Euro je EW	75,3	16,9	90,0	58,4
6. Politikfeld Beseitigung ökolog. Altlasten, Standortsanierung				
Zuweisungen in Mio. Euro	1,6	1,6	41,5	0,0
in Euro je EW	0,6	0,6	2,5	0,0
7. Sport				
Zuweisungen in Mio. Euro	2,2	1,8	13,0	9,9
in Euro je EW	0,9	0,7	0,8	0,2
Leistungen des Bundes insgesamt				
Zuweisungen in Mio. Euro	1.059,5	676,1	6.969,5	7.681,5
in Euro je EW	416,8	266,0	419,8	117,0

*) Bei der Berechnung der überproportionalen Leistungen wird bei den hier enthaltenen Verkehrsprogrammen "Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" und "Regionalisierungsmittel" ein Flächenschlüssel zugrunde gelegt.

Quelle: Berechnet nach Angaben der ZDL

Für Einzelheiten sei auf den Anhang verwiesen.

VII. Zusammenfassende Bewertung

Unter Verwendung von öffentlich zugänglichem und nachvollziehbarem Datenmaterial wird für das Land Brandenburg in diesem Fortschrittsbericht für das Jahr 2008 dargestellt,

- wie sich die finanzwirtschaftlichen Kerndaten des Landes und seiner Kommunen im relevanten Berichtszeitraum entwickelt haben,
- welche Anstrengungen und Beiträge das Land und seine Kommunen zur Begrenzung der Netto-neuverschuldung unternommen haben,
- welche Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Berichtszeitraum erreicht wurden,
- wie die erhaltenen SoBEZ verwendet wurden und
- welche Anstrengungen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und Haushaltskonsolidierung eingeleitet worden sind.

Ergänzend werden die Korb 2-Leistungen des Bundes für das Jahr 2007 zusammenfassend dargestellt.

Mit den vorgenannten Ausführungen konnte deutlich gemacht werden, dass aufgrund des von der Landesregierung stringent verfolgten Konsolidierungspfades der Finanzierungssaldo der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene im Berichtsjahr erneut mit +243 € je Einwohner oder 615 Mio. € im positiven Bereich lag. Damit konnte der Schuldenzuwachs des Landes auf der konsolidierten Ebene gestoppt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag um 4,2 % unter dem Niveau der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer. Trotz des Einwohnerrückgangs konnte die Gesamtverschuldung auch pro Kopf auf der konsolidierten Ebene gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Nach wie vor ist ein erheblicher Teil der Einnahmen für Zinsausgaben aufzuwenden. Zudem ergibt sich mit den Ergebnissen der Föderalismusreform II und dem im Grundgesetz verankerten strukturellen Neuverschuldungsverbot für die Länder ab dem Jahr 2020 zusätzlicher Druck auf die öffentlichen Haushalte. Vor diesem Hintergrund ist die weitere konsequente Konsolidierung der Landes- und Gemeindehaushalte unumgänglich, um im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik die mittel- und langfristige Handlungsfähigkeit des Landes sicher zu stellen. Dabei gilt es zugleich, die Investitionsausgaben auf überdurchschnittlich hohem Niveau zu halten, um insbesondere auch die weiterhin bestehende Infrastrukturlücke zu schließen.

Der Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ konnte im Berichtsjahr auf rd. 98 % (2007: 91 %) gesteigert werden. Der Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft der Brandenburger Kommunen lag im Jahr 2008 bei 7,4 %. Dies führt insgesamt zu einem SoBEZ-Verwendungsnachweis für das Berichtsjahr von rd. 105 %.

Dargestellt wurden außerdem die den Landeshaushalt Brandenburg nach wie vor in erheblichem Maße belastenden Erstattungen des Landes für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR (2008 mit 419 Mio. €). Es ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben für diese teilungsbedingte Sonderlast in den kommenden Jahren auf ähnlich hohem Niveau stabilisieren wird, wenn auch die Vereinbarung zwischen den ostdeutschen Ländern und dem Bund vom 29. November 2006 zu einer gewissen Entlastung führen wird. Auch die Mitfinanzierung der Altschulden auf kommunale Einrichtungen durch das Land ist mit rd. 27 Mio. € im Jahr 2008 in diesem Zusammenhang eine haushaltsmäßig nicht zu vernachlässigende Größe.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es Brandenburg aufgrund wesentlich verbesserter Einnahmen (steigende Steuereinnahmen) und anhaltender Konsolidierungsschritte gelungen ist, den Nachweis einer vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ zu erbringen. Auch die Schließung der Infrastrukturlücke wurde von beiden öffentlichen Ebenen des Landes weiter vorangetrieben. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Land Brandenburg erst durch die zusätzlichen Solidarpaktmittel in die Lage versetzt wird, im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern überproportionale Investitionen vorzunehmen, um die Infrastrukturdefizite abzubauen.

Anhang

Regionalisierte Verteilung der Leistungen des Bundes Im Rahmen des Korbs 2 für Brandenburg im Jahr 2007

Regionalisierung des Korbs 2 für Brandenburg	2007				
	Leistungen des Bundes			Überproportionale Leistungen des Bundes (Korb 2)	
	Brandenburg	ostdt. Länder inkl. Berlin	westdt. Länder	Brandenburg	ostdt. Länder
Einwohner	2.559.483				
	in € je Einw.				
Politikfeld Wirtschaft	73,8	79,9	7,9	65,9	72,0
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	20,3	34,4	0,0	20,3	34,4
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	36,4	33,9	1,5	34,9	32,4
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	16,9	11,2	6,5	10,5	4,7
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	0,2	0,1	0,0	0,1	0,1
Investorenwerbung	0,1	0,3	0,0	0,2	0,3
Politikfeld Verkehr	74,3	78,2	32,7	7,8	38,8
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit u. Regionalisierungsmittel (investiv) berechnet über Flächenschlüssel*				-5,9	27,4
				0,0	0,0
Gemeindeverkehrsfinanzierung	24,6	24,1	18,9	5,7	5,1
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung	8,0	6,4	0,1	7,9	6,3
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	140,0	123,4	10,2	129,8	113,2
EFRE-Länderprogramme	82,8	85,7	9,4	73,4	76,3
EFRE-Bundesprogramm	15,0	12,1	0,2	14,8	11,9
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft	41,9	25,3	0,5	41,5	24,8
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	0,2	0,3	0,0	0,2	0,3
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	51,9	45,0	7,6	44,3	37,4
Investitionszulage Wohnungsbau (Bundesanteil)	1,6	2,7	0,0	1,6	2,7
Finanzhilfen Städtebauförderung	21,8	19,0	2,7	19,1	16,3
Altschuldenhilfegesetz	16,6	11,5	0,0	16,6	11,5
Finanzhilfen Wohnungsbau	11,9	11,9	4,9	7,0	7,0
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung	75,3	90,0	58,4	16,9	31,6
Gemeinschaftsaufgabe "Hochschulbau"	11,6	14,9	10,8	0,8	4,1
Gemeinschaftsaufgabe "Bildung und Forschung"	53,5	58,5	45,9	7,6	12,6
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)	0,2	5,3	0,0	0,2	0,2
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	3,5	0,2	0,0	3,5	5,3
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5
Unternehmen Region	2,4	5,1	0,0	2,4	5,1
PRO INNO	3,5	5,0	1,5	2,0	3,6
High-Tech Gründerfonds	0,2	0,4	0,3	-0,1	0,1
Wirtschaft trifft Wissenschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	0,6	2,5	0,0	0,6	2,5
Zuwendungen an die Wismut GmbH	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	0,6	1,7	0,0	0,6	1,7
Sport	0,9	0,8	0,2	0,7	0,6
Goldener Plan Ost	0,2	0,1	0,0	0,2	0,1
Sportsstättenbau Spitzensport	0,7	0,7	0,2	0,5	0,5
Leistungen des Bundes insgesamt	416,8	419,8	117,0	266,0	296,1
nachrichtlich: Korb 2 in Mio. €				676,1	4.915,9

* keine Ausweisung je EW

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen, Abweichungen durch Rundungen